

No. 83. Mittwochs den 17. July 1822.

Bekanntmachung
die Straf-Bestimmungen gegen Verletzung des Wegegeld-Tarifs betreffend.

Unterm 26sten v. M. haben wir den Allerhöchstfestgesetzten neuen Chaussre-Geld-Tarif vom 21. May c. zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Gegenwärtig lassen wir die in Verbindung mit demselben von des Königs Majestat gegebenen Straf-Bestimmungen folgen, welche nachstehendermaßen lauten:

§. 1. Von zwei einander begegnenden oder einholenden Wagen soll der unbeladene dem beladenen aus dem Wege fahren. Sind beide beladen oder beide unbeladen, so sollen sie einander nach der Rechten halb ausweichen, bei Strafe von Einem Thaler.

§. 2. Posten und Extraposten soll jedes Fuhrwerk auf den Ruf des Horns ausweichen, bei Strafe von Fünf bis Funfzig Thalern.

§. 3. Frevel an Chausseen und an den dazu gehörenden Gebäuden, Anlagen und Vorrichtungen verübt, soll mit Ersatz des Schadens und einer Strafe von Fünf Thalern, Frevel an Chaussee-Bäumen und Pflanzungen aber, außer den Ersatz, mit Zwei Thalern für jeden Baum gebüßt werden.

§. 4. Wer Bau-Holz so fortbringt, daß das Ende die Fahrbahn der Chaussee berührt; imgleichen wer mit der Kette, und nicht mit dem Hemmschuh hemmt, verfällt in eine Strafe von Zwei Thalern.

§. 5. Wer auf Banquets oder Fußsteigen oder in den Gräben reitet, fährt oder Vieh treibt, oder wer die Materialien-Haufen auseinanderwirft, büßt dafür mit Einem Thaler.

§. 6. Wer sich von seinem Pferden weiter als drei Schritte entfernt, wird bestraft mit Einem Thaler, und wenn dadurch Schaden geschieht, diese Strafe geschärft.

§. 7. Wer Vieh ohne Hirten auf die Chaussee laufen läßt, oder an Chaussee-Bäume und Pfähle bindet, verfällt in eine Strafe von Einem Thaler.

§. 8. Wer Gras aus den Dossirungen sich unbefugterweise zueignet, zahlt zur Strafe Einen Thaler. Geschah dies durch Abweide, so wird für jedes Stück Rindvieh drei Silbergroschen, für ein Schaaf Einen Silbergroschen, und für ein Schwein Fünf Silbergroschen als Strafe erlegt.

§. 9. Wer sich beim Ackern nicht wenigstens zwei Fuß vom Graben-Rande entfernt hält, büßt dafür mit Einem Thaler.

§. 10. Wer es unternimmt, sich auf irgend eine Weise z. B. durch Ausspannen von Pferden ꝛc. der Entrichtung der Chaussee-Gefälle ganz, oder theilweise zu entziehen, zahlt außer der verkürzten Steuer den vierfachen Betrag derselben, in keinem Falle aber unter Einem Thaler als Strafe.

§. 11. Außer den Posten und Extra-Posten und Estaffetten darf Niemand, auch wenn er von der Abgabe frei wäre, eine Chaussee-Stelle passiren ohne anzuhalten, bei Strafe von Einem halben Thaler.

§. 12. Wer einen Schlagbaum eigenmächtig öffnet, verfällt, auch wenn keine Verkürzung der Abgabe dadurch bezweckt ist, in eine Strafe von Drey Thalern.

§. 13. Wer es unterläßt, sich einen Chaussee-Zettel reichen zu lassen, soll an der folgenden Hebe-Stelle die Abgabe für die zurückgelegte Strecke noch einmal erlegen.

§. 14. Verfälschung eines Chaussee-Zettels zieht eine Strafe von Fünf bis Zehn Thalern und unter erschwereden Umständen die härtere Strafe der allgemeinen Gesetze nach sich.

§. 15. Wer sich weigert, den Chaussee-Beamten, die ihn anhalten, oder pfänden wollen, zu willfahren, oder die gesetzliche Strafe an der nächsten Hebestelle gegen Empfang-Schein zu deponiren soll, wenn er nicht gekannt oder unsicher ist, festgehalten und an die zuständige Behörde abgeliefert werden.

§. 16. Ist ein Chaussee-Vergehen mit ungebührlichem Betragen gegen Beamte verbunden, so soll die Strafe um ein Drittheil geschärft, bei gröbern Beleidigungen, bei Widersetzlichkeiten und Gewaltthätigkeiten aber soll der Thäter, wenn er nicht gekannt oder unsicher ist, festgehalten, und dem Richter überliefert werden.

§. 17. Der Reisende haftet für den Fuhrmann, wenn er an dessen Vergehen Theil genommen hat, oder dessen Dienstherr oder Eigenthümer des Fuhrwerks ist.

Gegeben Berlin den 29sten May 1822.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
contrasig. Fürst von Hardenberg. Graf v. Bülow.

Nach vorstehenden Bestimmungen hat sich Jedermann zu achten, und haben auf deren Befolgung insbesondere die Wege-Bau-Beamten und Wegegeld-Einnehmer zu halten.

Breslau den 3. July 1822. Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung
betreffend die diesjährigen Ferien und Ausstellung der von den Eleven der Königl. Bau- und Handwerks-Schule gefertigten Zeichnungen ꝛc.

Da die gewöhnlichen Sommerferien bei der hiesigen Königl. Kunst- und Bauhandwerksschule mit dem 23. Juli d. J. ihren Anfang nehmen und bis Ende August d. J. dauern, mithin der Unterricht in dieser Lehranstalt den 1. Sept. d. J. wieder seinen Anfang nehmen wird, so soll auch während dieser Zeit die Ausstellung der von den Zöglingen derselben gefertigten Arbeibeiten den 26., 27. und 28. Juli d. J. in dem Universitäts-Bibliothekgebäude statt finden.

Ein jeder der in gedachter Anstalt aufgenommen zu werden wünscht und sich dem Bauwesen, oder einem andern Fache, zu welchem die Fertigkeit im Zeichnen erfordert wird, widmen will, muß sich nicht nur vor dem Wiederanfang des Unterrichts, nämlich bis zum 20. August d. J. oder andererseits bis zum 1. März k. J., wo ein neuer Cursus des arithmetischen oder geometrischen Unterrichts wieder anfängt, bei der Direction der gedachten Anstalt melden; sondern es muß auch ein jeder, der in dem architectonischen und mathematischen Unterricht aufgenommen werden will, fertig lesen und schreiben können, wenigstens die gemeinen 4 Species in ganzen und gebrochenen Zahlen und die Reguladetri zu rechnen verstehen; indem ohne diese Kenntniß keiner angenommen werden darf.

Nur mit den Maurern, Zimmerleuten und Steinmetzern, wird rücksichtlich der Zeit eine Ausnahme gemacht, da diese nicht eher zum Unterricht in der Bauschule kommen können, als bis die Zeit in freier Luft aufhört. Sie müssen sich jedoch zuvor einer Prüfung des Lehrers der

ökonomischen Baukunst oder des der Mathematik unterwerfen, von welcher indeß diejenigen entbunden sind, welche nur allein den Unterricht in den freien Handzeichnungen genießen wollen.

Uebrigens wird einem jeden Andern zur unerläßlichen Pflicht gemacht:

1) die mathematischen Vorlesungen zugleich mit den Vorträgen über die übrigen Fächer des Bauwesens zu hören, und darf künftig der Bestimmung und Willkühr der Eleven nicht überlassen bleiben, ob sie Mathematik hören wollen oder nicht. Insofern nun zeither der mathematische Unterricht in gedachter Anstalt nicht über den Bereich der sogenannten reinen oder Elementar-Mathematik, oder solcher für den Practiker berechnet, ausgedehnt worden ist; so wird auch dieser ferner nur darin bestehen, weil die allgemeine Arithmetik, bis zu den Gleichungen des ersten Grades und stereometrischen Rechnungen über Flächen und Körper, gerade dasjenige ist, was am meisten geübt werden muß; da diese Kenntnisse für einen Bauhandwerker höchst nöthig sind, indem er ohne diese, auch die gewöhnlichste Aufgabe, nicht zu lösen im Stande ist.
2) Können nur, wie oben erwähnt, im Anfange des arithmetischen oder geometrischen Cursus, Eleven zum mathematischen Unterricht zugelassen werden; es sey denn, daß sie bereits vorher mathematischen Unterricht genossen haben. Breslau den 14. Juli 1822.

Königliche Regierung.

Berlin, vom 13. July.

Des Königs Majestät haben geruhet, dem Regierungs-Rath und Justitiarius Ottmar zu Erfurt den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath, desgleichen dem Regierungs-Secretair Doebel daselbst den Charakter als Hofrath allergnädigst zu bewilligen und die desfallsigen Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Bei der am 11. und 12. Juli fortgesetzten 3ten Ziehung der Prämienschein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen fiel die Haupt-Prämie von 90,000 Thlr. auf No. 26218; 2 Prämien von 2000 Thlr. auf No. 75300 und 187113; 1 Prämie von 1000 Thlr. auf No. 16773; 13 Prämien von 500 Thlr. auf No. 5752 27114 47246 72842 113790 134934 148973 161396 197836 207545 216044 224846 und 253493; 13 Prämien von 200 Thlr. auf No. 1143 6449 21466 24412 85447 102814 114642 181098 183299 202242 220339 226530 und 246674. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Bei der am 11ten d. M. geschehenen Ziehung der 1sten Klasse 46ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 3000 Thlr. auf No. 67711; 2 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf No. 12995 und 42826; 3 Gewinne zu 600 Thlr. auf No. 41729 46717 und 67215; 4 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 2626 19730 27631 42064; 5 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 578 6287 20277 31708 und 69280. Die kleineren Gewinne von 60 Thlr. an sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Lotterie-Einnehmern zu ersehen. — Die Ziehung der 2ten Klasse dieser Lotterie ist auf den 15. August d. J. festgesetzt.

Berichtigung. In der im vorigen Stücke dieser Zeitung enthaltenen Bekanntmachung wegen der dem Grafen von Pückler, Standesherrn von Muskau, ertheilten Fürstenwürde, muß es statt: Fürst von Muskau, heißen: Fürst von Pückler-Muskau.

Koblenz, vom 6. July.

Die Bezahlung der Kriegslieferungen aus der Periode von 1813 und 1814 an die Gemeinden hat einen sehr guten Eindruck gemacht, und wohlthätig auf den Gemeinde-Haushalt gewirkt. Die Zahlung geschah in Staatsschuldscheinen. Da die Gemeinden sie realisiren mußten, um Schulden zu bezahlen, so war es erfreulich zu sehen, wie hoch diese Papiere angekauft wurden; ein unwidersprechlicher Beweis von dem Zutrauen, welches die Bewohner dieser Gegenden, wo bisher die Staatsschuldscheine nur dem Namen nach bekannt waren, zum Staate haben. Im Kreise St. Goar waren bei Gelegenheit dieser Veräußerung sämmtliche Scheffen vereinigt, und brachten im Dankgefühl für die den Gemeinden abermals erwiesene Landesherrliche Fürsorge, Sr. Majestät dem Könige ein wiederholtes und wahrhaft

herzliches Vivat aus. Ein Scheffe, der früher seinen Abschied begehrt hatte, nahm in der Freude sein Begehren wieder zurück.

Frankfurt a. M., vom 4. July.

Die spanischen Papiere und Coupons sind seit einigen Tagen beträchtlich in die Höhe gegangen, weil man über Paris die Nachricht hat, daß die Cortes die neue Anleihe, welche durch mehrere Pariser Banquiers mit dem vorigen spanischen Ministerium negozirt worden ist, endlich nach vielen Debatten entweder bereits genehmigt haben oder doch binnen Kurzem genehmigen werden.

Hamburg, vom 11. July.

Gestern Abend ist der erste holländische Heringsjäger, genannt Zeewinst, geführt vom Capitain Kwakkelsteyn, adressirt an die Herren Wachter & Comp., hier, und ein zweiter dänischer Heringsjäger zu Altona angekommen.

Aus der Schweiz, vom 3. July.

Im Kanton Aargau ist die Einfuhr von Getreide aus Frankreich bei Strafe der Confiscation der ganzen Ladung, sammt den dazu gebrauchten Pferden und Wagen, oder Schiffen, gänzlich verboten. Die Einfuhr von Wein und gebrannten Wassern gegen Bezahlung der gesetzlichen Comsumtionsgebühr und die Einfuhr und Durchfuhr von Getreide ist in dem Falle gestattet, wenn durch förmlich ausgefertigte und oberamtlich beglaubigte Herkunftzeugnisse bewiesen wird, daß diese Getränke oder Getreide nicht in Frankreich erzeugt worden seyen.

Paris, vom 4. July.

Die Sitzung der Deputirten-Kammer vom 29sten v. M. begann mit der Bericht-Erstattung des Hrn. v. Courtarvel über verschiedene Privat-Reclamationen, welche indessen wenig Interesse darbieten und worüber die Kammer größtentheils zur Tages-Ordnung schritt. Es fingen hierauf aufs neue die Berathungen über das neue Zollgesetz und namentlich über die Besteuerung des fremden Schlachtviehes an. Herr Delaborde verwarf den Antrag des Hrn. Humblot-Conté in der vorigen Sitzung, die Taxe zu verdoppeln, mithin auf 100 Fr. festzusetzen. Seine Behauptung, daß das Fleisch ein Luxus-Artikel in Frankreich sey, erregte ein allgemeines Gelächter. Er suchte gleichwohl aus den, unter dem Ministerium des Hrn. v. Montalivet angelegten statistischen Tabellen zu beweisen, daß im Durchschnitt in Frankreich jährlich nur 20 Pfd. Fleisch auf den Kopf kämen, wogegen die Consumtion in England sich auf 220 Pfund pro Mann belaufe. Demungeachtet, meynte er, sey der Viehstand in Frankreich nicht zahlreich genug, um den erforderlichen Bedarf liefern zu können; er verlange daher eine Herabsetzung der Taxe auf 25 Fr. Einen ähnlichen Vorschlag that der Marquis v. Chauvelin. Hr. Bignon wünschte eine Reduction des in dem Tarife enthaltenen Satzes von 50 auf 40 Franken. „Die Mäßigkeit dieses Vorschlages,“ sagte er, „wird der Kammer beweisen, daß ich zwar einerseits die Vortheile eines erhöhten Eingangs-Zolles auf das fremde Vieh nicht bestreite, andererseits aber auch jede Uebertreibung dieser Maaßregel mißbillige. Es wäre zu wünschen gewesen, daß das Ministerium gegen die deutschen Mächte dasselbe System der Mässigung beobachtet hätte, was es zu Zeiten in übertriebenem Maße gegen Rußland und England befolgt hat. Der Weg der Verhandlungen ist zwar noch nicht gesperrt, und wir wollen hoffen, daß das Großherzogthum Baden sich eines Besseren besinnen und die gegen unsere Weine ergriffenen Maaßregeln noch zurücknehmen werde; hüten wir uns indessen ja, bei unserem jetzigen Prohibitiv-Systeme zu beharren. Was übrigens die von einem meiner Herren Collegen (General Sebastiani) ausgesprochene Meynung anbetrifft, daß die von einigen Nachbarstaaten gegen Frankreich ausgeübten Repressalien einen hohen Grad von Undankbarkeit gegen diese Macht enthielten, so kann ich dieselbe nicht theilen. Wenn Frankreich einige dieser Staaten vergrößert, und sie von dem alten deutschen Reiche unabhängig gemacht hat, so geschah es bloß seines eigenen Vortheiles wegen. Von großen Verbindlichkeiten kann daher nicht füglich die Rede seyn. Ueberhaupt würde es aber sehr unpassend seyn, die Behauptung aufzustellen, daß von Volk zu Volk die Erkenntlichkeit jedes andere Gefühl ersticken und jedes Privat-Interesse aufheben müsse. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß eine offizielle, im Namen der englischen Regierung abgefaßte Schrift, die merkwürdige Erklärung

enthält, daß, wenn England in dem gegenwärtigen Augenblicke keine Handels-Verbindungen mit Frankreich anzuknüpfen suche, es nicht deshalb geschehe, weil es an dem Erfolg zweifle, sondern weil es überzeugt sey, daß ein solches Begehren zur Zeit die schwierige Lage unserer Regierung nur vermehren würde. Ich schmeichle mir, daß das englische Ministerium sich betrügt, und daß nur Eigendünkel und Unbesonnenheit es zu dieser Sprache verleitet haben. Was mir jetzt in Betreff der Abgaben auf das fremde Vieh am wichtigsten scheint, ist eine, wenn auch nur geringe Herabsetzung derselben; nicht, als ob ich glaubte, daß dadurch jeder Streit mit unseren Nachbarn ausgeglichen werde, sondern weil sie einen Beweis unserer Bereitwilligkeit zu einem vernünftigen, auf die Gerechtigkeit gegründeten Vergleiche liefern würde." Der Finanz-Minister widerlegte Hrn. Bignon. Er erklärte die Behauptungen desselben, hinsichtlich Frankreichs Verhältnisse zu Rußland und England, für falsch; durch das vorjährige Gesetz wegen des fremden Getreides sowohl, als durch das vorliegende in Bezug auf das fremde Eisen, beweise die Regierung hinlänglich, daß sie so wenig Rußland als England zu schonen suche, und daß sie der guten Rathschläge des Hrn. Bignon zur Erhaltung ihrer Würde nicht bedürfe; gerade die Würde erlaube der Regierung nicht, jetzt, nachdem sie den Tarif erst festgestellt habe, wieder einen Schritt zurückzuthun, wodurch sie das Ansehen gewinnen würde, als ob sie den eben so ungerechten als eitlen Drohungen gegen sie nachgebe; der Eingangszoll von 50 Fr. auf das Stück Schlachtvieh sey nicht auf ungewissen oder ungefähren Angaben gegründet, sondern nach der reiflichsten Ueberlegung, und nach vorheriger Befragung der Handelskammer und aller mit der Sache genau vertrauten Männer festgesetzt worden; und die Regierung habe die Ueberzeugung erlangt, daß durch jenen Satz der innere Ackerbau hinlänglich begünstigt, und dabei doch die etwa nöthige Einfuhr nicht gänzlich gehemmt werden würde: wenn Hr. Dudon den Wunsch äußere, daß die Regierung durch Abschließung von Verträgen ihre Handelsverhältnisse mit dem Auslande hätte sichern sollen, so vergesse er, daß er unter einer repräsentativen Verfassung lebe, wo dergleichen Vereinbarungen, in Bezug auf Abgaben und Zölle, ohne Kraft sind, wenn sie nicht die Zustimmung der Kammern erhalten, welche diese indessen hätten verweigern und dadurch das Werk der Minister zerstören können; bei Erhöhung der erwähnten Abgabe habe die Regierung sich keineswegs verhehlt, daß die Nachbarstaaten Repressalien gegen sie anwenden würden, doch werde der den Besitzern von Weinbergen durch die Hindernisse, welche der Ausfuhr des französischen Weines in den Weg gelegt worden seyen, zugefügte Schaden hinlänglich durch dessen vermehrten Absatz im Innern des Landes kompensirt, da die verbesserte Viehzucht auch einen größeren Wohlstand erwarten lasse; der einzige Unterschied sey der, daß der Wein früher von Ausländern, jetzt aber von den Franzosen selbst getrunken werden würde. Es kam hierauf zum Beschluß; sämmtliche Amendements wurden verworfen, und der von der Regierung vorgeschlagene Eingangszoll von 50 Fr. für den fetten Ochsen fast einstimmig angenommen. Als eine Merkwürdigkeit verdient angeführt zu werden, daß bei den partiellen Berathungen über diesen Gegenstand der Unterschied zwischen der rechten und linken Seite der Kammer fast gänzlich wegfiel, und daß mehrere, auf einer Bank sitzende Deputirten mitunter durchaus entgegengesetzte Meynungen abgaben und vertheidigten.

Das ministerielle Journal sagt: „In dem Augenblick, wo die ottomannischen Gräuel alle Herzen betrüben, beschäftigen sich die offiziellen Schreiber in Wien mit nichts anderem, als den liberalen Blättern zu widersprechen, welche den Türkenkrieg melden oder verlangen. Sie berühren hier nicht die rechte Seite; sie sollten das Schicksal Griechenlands beklagen und zugleich beweisen, daß der Aufstand, unzeitig, übel geleitet und verhängnißvoll in seinen Folgen, wie er erscheint, das Werk der Umtriebe einer, fast über ganz West-Europa verbreiteten Revolutionsparthei gewesen." Er erwähnt dann, daß die Griechen, 1820 im Besitz einträglicher Staatsstellen bei der Pforte, so wie eines bereichernden Handels, bei fortschreitender Civilisation nicht an Krieg dachten, bis Ypsilanti in der Wallachei aufgestanden sey und Europa's Beistand in einer Revolution, die die Griechen zur herrschenden Nation machen werde, verheißen habe. „Als geheime Anstifter nennt die öffentliche Stimme die zu Ali-

Pascha geflüchteten Carbonari, wie auch die Bonapartisten, welche, von gewissen Diplomaten aufgenommen, das Ansehen ihres Herrn mißbrauchten, um den griechischen Clerus aufzuwiegeln. Allein diese zwei Punkte ausgenommen, ist das Publikum in tiefer Finsterniß, und der unzufriedne Theil nutzt diese, um die Schuld des Aufstandes auf die Politik eines Cabinets oder mehrerer zu werfen. Warum klärt der Beobachter diese wichtige Frage nicht auf? er könnte es. Es kann seyn, daß persönliche Rücksichten ihn abhalten, allein so lange man den Ursprung der griechischen Unruhen nicht offen aufgestellt haben wird, wird man die öffentliche Meynung nicht ändern. Die vermessenen und fühllosen Ränkeschmiede, welche die Griechen in eine Unternehmung gestürzt haben, die ohne Europa's Beistand keine Aussicht zum Erfolge darbot, sind es, welche dem allgemeinen Haß zu weihen wären; die aber, welche jetzt einen Krieg oder wenigstens eine bewaffnete Zwischenkunft wünschen, um den Ueberrest der Griechen von den Folgen ihres unklugen Beginnens zu retten, können sehr wohl nicht revolutionair seyn; Männer, durch ihre Anhänglichkeit an die Monarchie ausgezeichnet, haben diesen, dem Oesterreichischen Beobachter so mißfälligen Wunsch geäußert." (Börsenliste.)

Mehrere beim Cordon angestellte General-Lieutenante und Maréchaux-de-camp sollen Befehl haben, sich auf ihren Posten zu begeben; auch unterm 20sten v. M. die Truppen in der zweiten Linie des Cordons, zum Vorwärtsrücken, und ihr Abmarsch soll in Briefen aus Auch, Pau, Toulouse, Montaubau u. s. w. gemeldet seyn.

Die Douaniers an der spanischen Grenze haben Befehl, alle Waffen und Pferde, die nach Spanien gehen, zu saisiren. Es war im Nieder-Pyrenäen-Departement eine Verstärkung von 1800 Mann Infanterie und 800 Reutern angekommen.

Die Gazette vergleicht die neuliche Anrede Ferdinands VII. an die Cortes mit der Rede, die Ludwig XVI. 1790 in der National-Versammlung hielt. Sie handelte auch von der constitutionellen Freiheit, während die Klöster aufgehoben, Ludwigs Anhänger unterdrückt, und der Marquis Favrat, ein Elio jener Zeit, hingerichtet, und Lafayette unter dem Titel: Commandant der Nationalgarde, zum Kerkermeister des Königs ernannt wurde. Einige Tage darauf entwich Ludwig, und ein von ihm zurückgelassenes Manifest erklärte alle seine seit dem October 1789 vorgenommenen Handlungen für nichtig, weil sie erzwungen gewesen. Ferdinand VII. habe jedoch einen Vortheil über Ludwig XVI., nämlich den: daß er von Anfang an protestirt und nur der öffentlichen militairischen Gewalt nachgegeben habe.

Das Journal des Débats meldet aus Madrit: „General Riego sey nicht allein, sondern von anderen Militairs begleitet, aus Madrit abgegangen. Alles kündige an, daß die Bewegungen der sogenannten Royalisten für ausnehmend ernstlich angesehen würden."

Nach der Gazette de France sollen bereits 9000 englische Flinten in Biscaya gelandet worden seyn, und 12,000 andere nachfolgen.

Briefe aus New-York melden auf eine bestimmte Weise den Tod des Generals Lefebvre-Desnouettes. Er wollte sich unter dem Namen Chabert an Bord eines amerikanischen Paketboots aus England nach Amerika begeben. Das Schiff wurde von einem Sturme überfallen, in welchem der General nebst 30 von ihm mitgenommenen Landleuten und Handwerkern und einer seiner Neffen, umkamen. Der Schiffsbesatzung allein gelang es, sich zu retten.

Ein unermüdlicher Zeitungsleser hat alle französischen und deutschen Blätter von 1821 und 1822 verglichen, und gefunden, daß der Krieg zwischen Rußland und der Pforte 279mal erklärt und daß andrerseits 282mal versichert worden ist, daß wir Frieden behalten würden.

Im Journal des Débats wird es zweifelhaft gemacht, ob der von Sr. Majestät angekaufte Thierkreis von Tentyra der ächte sey.

Straßburg, vom 3. July.

So eben erhalten wir vorläufige Nachricht von unruhigen Auftritten, die gestern Abend in Kolmar Statt gefunden. Es soll im Werke gewesen seyn, die wegen des Belforter Complotts verhafteten Personen, welche nächstens vor dem Kolmarer Assisenhof erscheinen werden, gewaltsam zu befreien; der Versuch ist aber mißlungen, und mehrere Personen sind arretirt worden. Alles dieses beruht aber bis jetzt nur auf Gerüchten. (Allgem. Zeit.)

Bayonne, vom 27. Juny.

Wir erhalten so eben sehr wichtige Nachrichten aus St. Jean-Pied-de-Port vom 25sten d. Es befand sich in dieser Stadt Niemand mehr als die apostolische Junta und einige Offiziere, die sich noch immer mit dem Ankauf von Waffen und Monturen für die Armee des Glaubens beschäftigten. Diese sogenannte Armee selbst war am 22sten aufgebrochen; sie soll 2000 Mann stark seyn und besteht aus spanischen Flüchtlingen, Lastträgern aus unserer Stadt und Abentheurern, die man von Oleron bis Bayonne aufgerafft hat. Wie es scheint, fehlt es ihr nicht an Geld. Sie ist von Bourguette nach Barecolar hinabgezogen und hat daselbst einen Posten der Nationalgarde, der nur aus 50 Mann bestand, und daher nicht im Stande war, solchen Streitkräften zu widerstehen, entwaffnet. Man fügt hinzu, sie haben seitdem die Dörfer Biscouret, Espiral, Bourgette, Roncevaux, Zaisintru und Aescoa besetzt; es heißt, sie sey durch mehrere Einwohner und einige Douanen-Beamten verstärkt worden. Die treugebliebenen Spanier haben sich nach Estalla zurückgezogen.

London, vom 2. July.

Am 30sten v. M. fand im Unterhause ein lebhaftes Debattiren über die Abgaben von Salz und Leder Statt. Die Minister hatten, wie der Lord Schatzkanzler und Hr. Lushington anführte, vorgeschlagen, 13 Schilling von 15 Schilling fallen zu lassen, die Ledertaxe zu reduciren und die irische Heerd- und Fenstertaxe abzuschaffen, eine Reduction, die sich auf jährlich 2 Millionen beläuft, und dieser Vorschlag war beifällig angenommen worden. Jetzt will die Opposition auch die von der Salztaxe noch stehen gebliebenen 2 Schilling reducirt wissen, was die Minister zwingen würde, von ihrem ursprünglichen Vorschlage hinsichtlich der Ledertaxe abzugehen. Sie setzten ihren Beschluß der Beibehaltung jener 2 Schillinge durch, doch ward in einem andern Beschlusse das Amendement gemacht, daß die Abgabe von nicht-brittischem, in Irland eingeführten Salze, künftig in irischem, nicht brittischen Gelde Statt finden solle.

Gestern brachte der Schatzkanzler das langerwartete Budget vor das Unterhaus. Unser Finanz-Zustand ist nach des Schatzkanzlers gründlicher, in allen ihren Angaben belegten Rede von einer Art, daß die Minister, die sich in ihren Finanz-Operationen durch kein Geschrei der Halbkunde stören ließen, darauf stolz seyn dürfen. In der Ausgabe für das Heer, die Flotte und Artillerie ist seit dem vorjährigen Budget eine Ersparung von ungefähr 1½ Millionen, obgleich das jetzige Jahr manche Ausgaben nöthig machte, die das vorige nicht kannte. Die vorjährigen Ausgaben in den gedachten Finanzzweigen war ebenfalls 1,600,000 Pfd. St. weniger, als die vom Jahre früher. Zu diesen Erleichterungen kommen die Reductionen in den Taxen, so wie die Verminderung der öffentlichen Zinsen durch die Umwandlung der 5 in 4 Percents, die zwar die Kosten des gegenwärtigen Jahres durch die Summe von 2,801,000 Pfd. St. schwellt, als welche nämlich den Nichteinwilligenden Inhaber von 5 Percents zu zahlen sind, aber im Ganzen zu einer wesentlichen und dauernden Erleichterung gereichen muß. Die Aussichten, welche der Schatzkanzler in die Zukunft (bis zu dem mit dem 5. Januar 1824 endenden Finanz-Jahre) gab, waren nicht minder erfreuend.

Im Unterhause wünschte Sir James Makintosh zu wissen, ob der Regierung Mittheilung in Betreff eines Ukas geschehen sey, der vor einiger Zeit vom Kaiser von Rußland in Betreff der Herrschaft über einen Theil des Meers zwischen der N. W. Küste von Amerika und der N. O. Küste von Asien erlassen. Wie er es begreife, beeinträchtige diese Urkunde wesentlich den Handel brittischer Unterthanen und da gegenwärtig mehrere Schiffe sich anschickten, nach jener Küste abzusegeln, sey er nach einer Antwort verlangend. — Lord Londonderry sagte: Sr. Majestät Regierung habe diesen Ukas von der russischen Regierung mitgetheilt erhalten und man habe keine Zeit verstreichen lassen, ohne dem russischen Gesandten mitzutheilen, daß die Regierung gegen den Grundsatz sowohl der Herrschaft als des Handels, wie er in jener Urkunde enthalten sey, protestiren müsse und zugleich den Anspruch Rußlands zu einem Gegenstand der Unterhandlung und näherer Prüfung mache.

Aus New-York wird gemeldet, daß das königl. Schiff Falmouth, Capit. Purcel, in Porto Cabello gewesen sey, um dem spanischen See-Befehlshaber anzudeuten, daß der brit-

tische Admiral keine Blokade columbischer Seehäfen anerkennen werde, vor denen nicht zwei regelmäßige Linienschiffe von der königl. spanischen Marine stationirt wären, um die Blokade in Kraft zu erhalten; unter jeder anderen Bedingung werde man spanische Kaper, die brittische Schiffe anhielten, als Seeräuber behandeln.

Man meldet aus Mexiko: „Unser Congreß hat einstimmig beschlossen, daß die vom General Iturbide im vorigen Jahre abgeschlossenen Verträge gehalten werden sollen. Die künftige Regierung des Landes soll, nach dem Beschlusse des Congresses, eine beschränkte Monarchie seyn. Es sollen Deputirte nach Europa gesandt werden, um die kaiserl. Krone entweder dem Könige von Spanien, oder einem seiner Brüder, oder dem Prinzen von Lucca, und im Falle diese hohen Personen den Antrag ausschlügen, einem Prinzen aus dem österreichischen Hause anzubieten. Wenn indeß keine dieser hohen Personen sich darauf einlassen und zu einer bestimmten Zeit nach Mexiko kommen wollte, so wird der Congreß einen Eingebornen zum Kaiser von Mexiko erwählen. Nur die katholische Religion soll in Zukunft in Mexiko geduldet werden."

Die ostindische Compagnie hat wegen der Kosten für St. Helena, so lange es von der Regierung zur Gefangenhaltung Bonaparte's benutzt worden, eine Forderung von 1,900,000 Pfd. Sterl., und mit den rückständigen Zinsen von 5 Millionen gemacht. Nach vielen Einwendungen hat sie sich indessen von der Regierung auf 2,857,000 Pfd. St. herunterdingen lassen.

In wenigen Tagen erscheinen O'Meara's Nachrichten über Napoleon während seiner Gefangenschaft auf St. Helena.

Durch Schreiben von Alexandrien, die der Regierung mitgetheilt worden, erfahren wir so eben, daß der Großherr dem Pascha von Aegypten die Insel Cypern verliehen habe.

Die neue Londoner Brücke soll 170 Fuß westwärts von der jetzigen zu stehen kommen, einen Wasserweg von 690 Fuß frei lassen, aus fünf Bogen bestehen, 23 Fuß über den höchsten Frühlings-Wasserstand sich erheben, mit Granitsteinen ausgelegt und mit Granitstufen versehen werden. Die Neigung soll, auf 26 Fuß, 1 Fuß betragen. Die alte Brücke wurde zuerst 993 erbaut.

Amsterdam, vom 6. July.

Nachrichten aus Curaçao vom 30sten April melden, daß am Tage zuvor ein Fahrzeug aus Coro die Nachricht gebracht hatte, daß diese Festung wieder von den Columbiern besetzt sey. Als Oberst Silva gegen dieselbe anrückte, nahmen die Spanier aus derselben die Flucht. Diesen blieb jetzt nur noch Porto Cabello übrig, wo General Morales einige Fahrzeuge in Bereitschaft gesetzt hatte, um einen Versuch gegen Maracaibo zu machen; man sagte, er habe 3 bis 4000 Mann beisammen. Am 28sten war die königl. spanische Brigg Hercules aus Curaçao abgesegelt, wo sie Lebensmittel für Porto Cabello aufgekauft hatte, kam aber bald zurück, auf einen erhaltnen Wink, daß das Blokadegeschwader vor Porto Cabello zu groß sey, um durch dasselbe kommen zu können. Im Lauf der Woche sollte die Fregatte Ligera zu dem Hercules stoßen, um ebenfalls Lebensmittel einzunehmen. — Von Caraccas war General Soublette aufgebrochen, um das Belagerungscorps von Porto Cabello zu verstärken, dessen baldige Uebergabe man erwartete.

Lissabon, vom 8. Juny.

Der König begleitete mit vieler Erbauung die Prozession des Frohnleichnamsfestes, die seit der Abreise der königl. Familie nicht mehr so glänzend gewesen war. Der heil. Georg, Schutzpatron von Lissabon und Commandant des Castelles S. Georg, ritt nebst seinen Pagen mit Edelsteinen geschmückt auf einem reich geharnischten Pferde. Man bemerkte den König wieder von Leuten umgeben, die unter der vorigen Regierung figurirten. Eine Verordnung des Königs, hat den 7ten, 8ten und 9ten d., zur Feier der glücklichen Entbindung der Kronprinzessin, bestimmt. — Der König soll einem auf halben Sold gesetzten Offizier, der sich deshalb bei ihm beklagte, geantwortet haben: „Haben Sie Geduld, man hat auch mich auf halben Sold gesetzt."

Nachtrag zu No. 83. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 17. July 1822.)

Türkei und Griechenland.

Die meisten öffentlichen Blätter enthalten folgende

Erklärung an die christlichen Mächte.

„Der große Kampf, in den die griechische Nation verflochten ist, hat Europa beschäftigt, wie er einst die Feder der Geschichtsschreiber beschäftigen wird. Im ersten Augenblicke jauchzten alle rechtlichen und fühlenden Gemüther bei den Worten auf: „Griechenland kämpft für seine Freiheit!" Eine Beute des demüthigendsten und härtesten Druckes erregte es das Mitleiden der gebildeten Welt; die Menschheit forderte laut die Befreiung ihrer Wohlthäterin, Europa die Wiederherstellung seines interessantesten und kostbarsten Theiles. Die ewige Gerechtigkeit zerriß den Schleier vor dem Throne des Allerhöchsten und klagte die gottesvergessenen Entheiliger der christlichen Mysterien, die blutgierigen Räuber rechtmäßiger Güter, die Thränensauger der Wittwen und Waisen an. Wie kam es, daß die Politik, statt so gerechte Anstrengungen zu segnen, ihre wahre Natur so sehr verkannte? Wie kam es, daß unerhörtes Uebelwollen die Absichten einer unterdrückten Nation zu verläumden und zu verdrehen, und ein Unternehmen zu vergiften sucht, das kaum einer Entschuldigung bedarf? Hatte die griechische Insurrection nicht aus frischer That ihren kategorischen Grund in der ottomanischen Tyrannei? Wußte man denn nicht, daß Verzweiflung und Waffen die Mittel würden, um zur Unabhängigkeit und zur gesetzlichen Freiheit zu gelangen? Wie auch immer Gelegenheit, Vorwand und Umstände beschaffen seyn mochten, unter welchen die Bewegung ausbrach, so war es doch offenbar, daß sie ihre Wurzeln in einem säuerlichen, allgemeinen, lange genährten Mißvergnügen hatte; einem Mißvergnügen, dessen furchtbare Folgen den griechischen Boden über kurz oder lang in Brand stecken mußten. Uebrigens ist die Erhebung dieser Nation weder ein Aufstand, noch ein Aufruhr; eben so wenig kann sie eine zwecklose Periode oder ein materieller oder moralischer Ausfluß jener politischen Erschütterungen seyn, deren zweideutige Natur ernsthaftes Nachdenken bei den Vernünftigen hervorgerufen hat. Die ungeheuern Unbilden, die Griechenland erduldete, verkündeten laut genug, daß wir nicht gesetzlicher und schützender Macht gehorchten, und daß die Legitimität sich selbst entweihen würde, wenn sie ihre Sache mit dem Verfahren jener unerbittlichen Barbaren gleichstellte, die unsere politische Vernichtung nicht besänftiget hatte, und die ein Schatten bürgerlicher Freiheit in Wuth versetzt. Kein Eid, kein Vertrag band uns an die eingedrungene Gewaltherrschaft, die gleich der tödtlichsten aller Epidemien den ganzen Luftkreis unserer verwüsteten Heimath verpestete. Mit der leisesten und fernsten Wahrscheinlichkeit eines günstigen Erfolgs war auch die Zeit gekommen, nicht eine nationale und verehrte Königsmacht umzustoßen, nicht eine, wenn auch fehlerhafte, doch erträgliche Lage den Trugbildern eingebildeter Vortrefflichkeit aufzuopfern, sondern die eiserne Ruthe unserer Treiber zu zerbrechen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und an die Stelle eines unsichern, gesetz- und schutzlosen Bestandes ein unabänderliches Recht einzusetzen. Und welches Unheil konnte man befürchten, größer und tiefer als dasjenige, dem Candia, Epirus, Morea erlagen? Eine verabscheuungswürdige Verwaltung, würdige Tochter der habsüchtigen Regierung des dritten Mahomed, ein Vorbild des Raubes und der Plünderung, die mit jedem Tage amtlich gesteigert wurde, preßte dem unterjochten Volke die letzten Blutstropfen aus. Umsonst daß die Klagen der Unglücklichen sich vermehrten; sie verhallten, ohne in jene Religion zu dringen, von der die Macht ausging, die uns am Boden hielt. Schon fing die Verzweiflung bei zögernder Hülfe an, dem Elende mehrerer Provinzen eine Aenderung der Region als das letzte Mittel der Ruhe vorzuspiegeln, und die heiligen Ansprüche zu vernichten, welche das Evange-

lium sich auf die fromme Dankbarkeit der griechischen Nation erworben hatte. Hätte Europa aber vorgezogen, unter seinen Augen diesen ungeheuern Meineid begehen zu sehen; hätte es, obwohl stolz auf einen ganz christlichen Bund, von Neuem dem Triumphe des Koran über die heilige Schrift, der Barbarei über die Bildung seine Zustimmung schenken wollen? Man mußte die Waffen ergreifen, um wenigstens mit Ehre zu unterliegen. Man täusche sich hier nicht über das große Problem; auch in der Politik folgt jeder Täuschung ihre Strafe, die um so größer ist, je wichtiger die Interessen und Zeiten sind, die man verkennt. Hier, in diesem Falle, folgt und fließt Alles aus der Gewalt der Sachen. Die Menschen, die Orte, die Worte sind dabei für nichts. Nachdem der erste Schritt einmal, obwohl auf rauhe Art geschehen war, mußte man weiter gehen bei Strafe der Vertilgung. Die Revolution, populär in ihren Beweggründen, mußte es noch mehr durch die Ereignisse werden, die ihr folgten. Das furchtbare Loos alles desjenigen, was die grechische Nation an ausgezeichneten Männern und berühmten Familien besaß, die Zerstörung der Kirchen und Schulen, die Wirkung einer wilden Rache, zeigten den Abgrund, in den die Nation versinken mußte, wenn sie die Feigheit begangen hätte, sich zu unterwerfen. Welche Gewähr für ihre Sicherheit konnte sie von den Verächtern aller Griechen und Verletzern aller Gesetze hoffen? Aufgeregt durch die Rechtlichkeit und Schutzlosigkeit ihrer Lage fand sie sich durch den Sturm der ersten Bewegung in die Alternative geschleudert, entweder umzukommen, oder sich zu befreien. Schwach und von Allem entblößt wäre sie in der That schon zu Grunde gegangen, wenn die göttliche Vorsehung bis jetzt nicht das ganze Wunder ihrer Fortschritte gewirkt, und dem aufmerksamen Europa von Neuem verkündigt hätte, daß sie den Bedrängten hilft, indem sie mächtig wird in den Schwachen. Wie? oder sollte es so wenige Jahre nach einer als Werk göttlicher Gnade selbst von den Mächtigen und Häuptern der Völker gepriesenen Befreiung Europa's schon nicht mehr an der Zeit seyn, auch in der Politik daran zu erinnern, daß die Allmacht über das Betragen der Nationen und der Könige wacht, daß sie die Ausgleichung der Epochen selbst durch Unfälle herbeiführt, und aus dem mit edelmüthiger Entäußerung vergossenen Blute gegenwärtiger Geschlechter das Glück der künftigen erwachsen läßt? Seit dreizehn Monaten haben unsre Völker mehr gethan, als sie zu hoffen wagten. Verlassen von der übrigen Welt, hinter sich die Erinnerung einer großen Vergangenheit, getrieben durch sein Elend wird Griechenland fortfahren, die Ruhmpfade einer harten Laufbahn zu wandeln, und den christlichen Völkern, und den nicht unempfindlichen Lenkern ihres Schicksals das Schauspiel eines Volks zu geben, das für sein Vaterland kämpft, und in diesem Kampf zu siegen oder zu sterben entschlossen ist. Das ist sein Loos, seine Bestimmung, die ihm die Vorsehung angewiesen. Es ist gezwungen, darin zu beharren, und im verzweiflungsvollen Ringen an die Möglichkeit der Rettung sein Letztes und Theuerstes zu setzen. Sollte jedoch unsre Nation bestimmt seyn, von der Uebermacht der Menge oder von den unermeßlichen Hülfsquellen ihres Todfeindes überwältigt zu werden, so wird sie noch ihre Niederlage mit dem Blute des Feindes benetzen, und, groß untergehend wie sie begonnen, der Nachwelt die Ueberzeugung zurücklassen, daß sie eines bessern Schicksals würdig war. Nachdem die Nation, in ihren Abgeordneten versammelt, sich eine provisorische Regierung gegeben hat, die das ganze Griechenland in allen seinen Theilen und Interessen umfaßt, glaubte diese es ihrer Pflicht wie dem Interesse der Nation, an deren Spitze sie gestellt wurde, gemäß, ihre Lage und ihren Entschluß den christlichen Mächten offen vorzulegen. Die Erfolge, von denen sie seit ihrer Einsetzung umgeben ist, stärken die Hoffnung, daß Griechenland zu dem Frieden der National-Unabhängigkeit, und zu den Gütern der europäischen Bildung gelangen werde. Im Voraus verwahren wir uns gegen jede Verletzung unbestreitbarer Rechte, die wir mit unermeßlichen Opfern wieder erkauft haben. Menschlichkeit und Religion, Erwägungen der Politik und des Verkehrs werden den christlichen Mächten bei dieser Gelegenheit in der Weisheit ihrer Berathung, das dem Interesse ihrer Völker und ihrem Ruhme gemäße Vermächtniß zeigen, welches sie in dieser Sache der Geschichte und der Nachwelt zu überliefern ge-

kommen sind. Gegeben zu Korinth, den 15ten April 1822 (alten Styls).

Die Mitglieder der provisorischen Regierung Griechenlands:
A. Maurocordato, Präsident.
Athanasios Kanakari, Vicepräsident.
Anagnosti Pappaganopulo.
Johannes Orlando.
Johannes Logothety.
Der Secretair der auswärtigen Verhältnisse:
M. Negry."

Constantinopel, vom 10. Juny.

Der Kapudan Pascha befindet sich fortwährend bei Scio ohne etwas weiteres unternommen zu haben. Die mit letzter Post mitgetheilte Nachricht, daß er schon nach Morea gesegelt, hat sich demnach nicht bestätigt. Da man von Seite der Pforte die Ausrüstung der dritten Expedition, welche nun im Begriff ist in See zu gehen, sehr beschleunigte, so verbreiteten sich nachtheilige Gerüchte über die Flotte des Kapudan Pascha, die aber keinen Grund zu haben scheinen. Die zu dieser See-Expedition bestimmten Janitscharen verübten indessen viele Excesse und mordeten mehrere wehrlose Christen in den Straßen, welchem Unfug die Pforte vergebens zu steuern suchte. Die Erbitterung dieser Truppen ist auf den höchsten Grad gestiegen, daher es für die Ruhe der Hauptstadt sehr ersprießlich ist, sie entfernt zu wissen. — In Scio ist buchstäblich kein Stein mehr auf dem andern. Die leeren Häuser werden abgetragen, und zuweilen Kinder unter dem Schutt lebendig begraben. Von den hiesigen Scioten, welchen die Pforte den Befehl ertheilte zu bleiben, sind die meisten, aber freilich todt, hier geblieben, indem sie bekanntlich hingerichtet wurden. Ihr Vermögen ist confiscirt und ihre Läden auf dem Bazar rein ausgeleert. Der Zustand der hiesigen Griechen ist bedauernswürdig. Sie sind in ihren Häusern eingeschlossen und mitleidige Juden bringen ihnen für Geld die nöthigen Lebensmittel. Es vergehen oft zwei bis drei Tage, bis die selbst beängstigten Juden mit Fleisch oder Brod erscheinen, um zahlreiche Familien vor dem Hungertode zu schützen. Wagt ein Grieche auf der Straße zu erscheinen, so wagt er zugleich sein Leben. Aber auch die übrigen Christen gehen mit gesenktem Haupt, und wehe dem, der z. B. irgend eine Mauerschrift lesen wollte; er würde ein Opfer seiner Unvorsichtigkeit werden. Aller Verkehr stockt, und nur wenige Buden auf dem Bazar sind für einige Stunden des Tags geöffnet. Der Zustand der Hauptstadt ist deshalb keineswegs beruhigend, und die Aussicht in die Zukunft düster. — Man glaubt, daß der Kapudan Pascha, sobald er sich mit der dritten Expedition vereinigt hat, wieder einen großen Schlag gegen eine Insel ausführen wird. Die gewöhnlichen Folgen sind sodann neue Hinrichtungen reicher Griechen.

Ueber das Unglück von Scio ist selbst die Schwester des Sultans, Prinzessin Fatme, aufgebracht. Es war ihr diese Insel zur Apanage angewiesen, und trug ihr jährlich eine Summe von 1200 Beuteln ein. Durch den Untergang der blühenden Insel sind ihre Einkünfte sehr geschmälert, so daß der Sultan für gut fand, ihr eine große Anzahl Sclaven zur Entschädigung übergeben zu lassen. Die Prinzessin schickte aber das Geschenk zurück, wie es heißt, mit der Aeusserung: „Es wäre besser gewesen, der Wütherich Kapudan Pascha hätte eine Unternehmung auf Morea gemacht, und dort die Feinde des Glaubens vernichtet, statt die friedlichen Einwohner von Scio zu überfallen und abzuschlachten. Sie könne das Geschenk nicht annehmen, und wolle nie mehr etwas vom Kapudan Pascha hören." Diese stolze Aeusserung der einflußreichen Prinzessin könnte einst für den Kapudan Pascha gefährlich werden. Das Elend auf Scio übertrifft Alles, was die Geschichte von Greuelscenen aufbewahrt hat. Genug, daß der Spectateur oriental No. 53. vom 24sten May anzeigt, bis zum 20. May wären schon 30,000 Weiber und Kinder zollämtlich ausgeführt worden. Er fügt bei einer andern Stelle hinzu: „Es gäbe nicht Thränen genug, um das Schicksal der Insel zu beweinen." Wir verweisen unsere Landsleute selbst auf dieses Blatt, um die Schreckensscenen zu lesen. 5000 Kinder unter 5 Jahren wurden muthwillig an Bäumen aufgehängt, ersäuft oder von den Häusern herabgestürzt. In Tschesme wurden viele Kinder der Griechen von den Türken mit Stricken zusammengebunden, und je zu 50 — 60 ersäuft. Es war auf Scio ein Ferman bekannt gemacht, um das Abführen der Sclaven zu verhindern; allein die Muselmänner, aufgebracht über dies Verbot,

tödteten ihre Gefangenen, so daß der Kapudan Pascha eilte, den Ferman zurückzunehmen, um größeres Unglück zu verhindern.

Ein Schreiben aus Warschau vom 11. July enthält von der türkischen Grenze folgende Nachrichten: „Kapudan Pascha hat die Regierung der Insel Scio dem vorigen Pascha mit dem Befehl abgegeben, daß die daselbst befindlichen Griechen als Gefangene betrachtet und behandelt werden sollen, denselben die Verbesserung der Aecker und die Wiederaufbauung der zerstörten Häuser aufzutragen. Die Griechen der Insel Scio, 15,000 an der Zahl, haben sich nach den Inseln Ipsara und Hydra geflüchtet. Die griechische Flotte hat einen sehr vortheilhaften Stand, so daß Kapudan Pascha weder Meteline, noch nach Morea vorrücken kann. — Die letzte Abtheilung des Corps des Pascha von Salonichi ist von Odysseus und Capitain Diamanti gänzlich geschlagen worden. — Die Nachricht, daß Churschid Pascha von den Albanesern verlassen und von den Griechen umringt ist, bestätigt sich. — Die griechische Flotte, welche aus 70 Schiffen besteht und mit Congrevschen Raketen versehen ist, nähert sich der Insel Scio. — Privatbriefen aus Krakau zufolge sollen nach den neuesten amtlichen Berichten die Türken die Standquartiere in der Moldau nicht verlassen, und neuerdings die schrecklichsten Gräuel verüben. Jassy soll gänzlich ausgeplündert seyn, nicht nur allein Griechen, sondern österreichische Unterthanen werden das Opfer der Janitscharen. Die Kirchen und Häuser der Christen sind abgebrannt, und die Bojaren erhalten ihr Leben nur durch Entrichtung bedeutender Geldsummen. In Bessarabien herrscht Ruhe. Die russischen Truppen haben bis jetzt ihren Standpunkt nicht geändert."

In einem Briefe des Generals Normann aus Tripoliza in Morea vom 3. April an seine Gattin heißt es: „Auf meine Bitten habe ich das Commando von Navarino einem Griechen übergeben dürfen, und bin nun auf dem Wege nach Rumelien. Ich halte mich hier einige Tage auf, um 5 leichte Kanonen so einrichten zu lassen, daß man sie auf Pferde laden kann, da in ganz Morea kein Rad gehen kann. Vom Zurückkommen kann ich Dir nichts schreiben, denn ich glaube, der Krieg, oder vielmehr die Revolution, wird noch lange dauern; doch ist Morea, wo ich hoffe, mich einbürgern zu können, auf ewig für die Türken verloren. Und wenn ich noch einigemal das Glück habe, das ich in und bei Navarino hatte, so kann ich Dir vielleicht einen schönen Sitz in diesem schönen Lande anbieten." (Leipz. Zeit.)

Smyrna, vom 24. May.

Täglich treffen hier Truppen aus dem Innern ein. Glücklicherweise halten sie sich in unserer Stadt nicht auf; nach gehaltenem Nachtlager gehen sie zu ihrer weitern Bestimmung ab, die nun nicht mehr in Tschesme, sondern Scala nouva und ein anderer Punkt ist. Der Durchmarsch dieser freiwilligen Corps, aus Leuten bestehend, welche größtentheils von den Gebirgen herabkommen und die ganze Rohheit der Orte mitbringen, die sie bewohnten, von der verführerischen Idee der auf Chios und anderwärts zu machenden Beute hingerissen sind, und zu den wilden Sitten noch den Fanatismus fügen, der durch die gegenwärtigen Umstände erzeugt wird, ist ein großes Unglück. Auf den Landstraßen sind von diesen Freiwilligen schon mehrere Mordthaten begangen worden. Bei ihrer Ankunft wollten sie die chiotischen Weiber auf den Straßen wegnehmen, was ihnen jedoch nicht gelang, allein wiederholte Versuche zeigten sattsam ihren krassen Fanatismus. Auch beklagen wir abermals die Ermordung zweier Griechen.

Vermischte Nachrichten.

Das Kassationsgesuch des von dem Assisenhofe zu Trier zum Tode verurtheilten Kaufmanns Fonck ist jetzt bei dem Kassationshofe eingegangen. Die Entscheidung steht in kurzer Zeitfrist zu erwarten, da die Kassationsgesuche in Kriminalsachen, nach Vorschrift des Gesetzes, binnen einem Monat abgeurtheilt werden müssen. Die Verhandlungen vor dem Kassationshofe sind indessen rein juristisch; faktische Erörterungen sind davon gänzlich ausgeschlossen. Seiner Bestimmung nach ist der Kassationshof ein unmittelbares Organ der Gesetzgebung, dazu berufen, die genaue Beobachtung der Gesetze, sowohl in den zur Sicherheit der Parteien, bei Strafe der Richtigkeit vorgeschriebenen Formen und der Kompetenz der Gerichte, als auch in den materiellen Entscheidungen derselben, bei Anwendung des Gesetzes

auf die von ihnen festgestellten Thatsachen, zu bewachen. Der Kassationshof entscheidet nicht über Thatsachen, sondern nimmt das Faktum so an, wie es in dem durch das Kassationsgesuch angegriffenen Urtheil festgestellet worden. In Kriminalsachen spricht daher der Kassationshof niemals über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten, sondern darüber entscheiden nur allein die Geschwornen, und die Richter des Assisenhofes in dem Falle, wo diese durch das Gesetz berufen sind, um ebenfalls über die That mit zu stimmen. Ein Kassationsgesuch in Kriminalsachen kann sich nur darauf erstrecken, daß das Gericht, welches geurtheilt hat, inkompetent gewesen; oder daß wesentliche, bei Strafe der Nichtigkeit vorgeschriebene Formen der Prozedur verletzt; oder daß ein unrichtiges Strafgesetz auf die durch den Ausspruch der Geschwornen festgesetzte That angewendet worden. Dies sind bloße Rechtsfragen, welche der Kassationshof zu entscheiden hat, und man darf daher auch bei der Verhandlung über das Fonckschen Kassationsgesuch keine faktische Erörterung der Schuld erwarten. Dies würde auch ohne Wiederholung des vor dem Assisenhofe zu Trier stattgehabten Verfahrens durchaus unmöglich seyn, weil dem Kassationshofe die zur Entscheidung über die That erforderlichen Akten fehlen würden. Denn was man in der Sprache des schriftlichen Verfahrens die Akten nennt, das ist in der Rheinischen Gerichtsverfassung das mündliche und öffentliche Verfahren, diese lebendige Darstellung der ganzen Kriminal-Prozedur vor dem versammelten Gericht, den Geschwornen, dem öffentlichen Ministerium, dem Angeklagten und dessen Vertheidiger, wo die Richter die Angeklagten und die Zeugen selbst hören und sehen, und aus eigener Anschauung den Werth und die Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen, die Befangenheit und Unbefangenheit derselben u. s. w. würdigen. So verwegen es im System des schriftlichen Verfahrens seyn würde, über einen Kriminalfall ohne Akten abzusprechen, oder einen darüber ergangenen richterlichen Spruch, ohne die Akten gelesen zu haben, aktenwidrig zu schelten; eben so vermessen würde es in dem System des mündlichen Verfahrens seyn, ohne den Verhandlungen beigewohnt zu haben, ein Urtheil sich erlauben zu wollen.

Nach einem von der Pforte erlassenen Befehl, will dieselbe den Schiffen der verschiedenen Nationen, welche nicht das Recht haben, die Schiffahrt in dem schwarzen Meere zu treiben und dennoch bis jetzt dieses Meer befahren haben, indem sie entweder französische, englische, österreichische, russische oder holländische Papiere nahmen, nicht mehr gestatten, daß sie sich in Zukunft dieses Mittels bedienen, um ihre Schiffe zu decken; demzufolge ist ihnen das Schiffen in diesen Gewässern verboten. (Börsenliste.)

Die Regierung von Morea hat Piaster schlagen lassen, die auf der einen Seite das Bild der Pallas-Athene, auf der anderen das Kreuzeszeichen (Labarum) tragen.

Das bei Tersohelling vor 22 Jahren nach Hamburg bestimmte Schiff, dessen Ladung man jetzt durch den aus England verschriebenen Taucher bergen will, hatte 30,000 Pfd. Sterl. Gold, 32 Fässer Gold- und 27 Fässer Silberbarren am Bord.

Auf Cuba befürchtete man einen Aufstand der Neger, welcher leicht zu einer allgemeinen Insurrection führen könnte.

Am 21. Juny fing zu Würzburg auf dem Sandfelde die Korn-Erndte an; die ältesten Männer wissen sich keiner so frühen Zeitigung zu erinnern. Die Weizenfelder stehen sämmtlich in der Reife, aber die Gersten-Erndte wird dies Jahr nicht ergiebig ausfallen. Ratten und Mäuse in unzählbarer Menge und von verschiedenen Farben richten auf Feldern und Wiesen, so wie in den Gärten, die größten Verwüstungen an.

Die Getreide-Erndte zu Freiburg im Breisgau verspricht einen reichlichen Ertrag. Der Reps ist vorzüglich gerathen; Kirschen und Zwetschchen giebt es in Menge; der Weinstock verspricht eine Güte des Erzeugnisses, wie sie seit 1753 nicht Statt gefunden hat.

Bei Calveno in Sicilien (5 italienische Meilen von den Ruinen von Erbita) wurden innerhalb 3 Tagen 11 Hirten von einer Art Wuth ergriffen; gleiches Schicksal traf theilweise ihre Heerden, die in den Feldern umherirrten, und

überall Furcht und Schrecken verbreiteten. Durch die angestellten Untersuchungen fand es sich, daß das Kraut der Mandragola (Alraunwurzel?), von dem die Hirten, wie die Heerden genossen, diese heftige Wirkung erzeugt hatte.

Die Zahl der Selbstmorde zu Paris war im Jahr 1821 drei hundert acht und vierzig; das Jahr zuvor zählte man nur 325.

Zu den ausgezeichnetsten Bildhauer-Kunstwerken auf der diesjährigen Ausstellung in Paris gehört die Büste Klopstock's von Omacht in Straßburg.

Die am 12ten d. M. früh um 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau geb. Raabe von einem gesunden Sohn gebe ich mir die Ehre hiermit Freunden und Verwandten ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 17. Juli 1822.

August Stephan.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen wir abermals den unersetzlichen Verlust eines unserer Kinder an, indem der unerbittliche Tod uns heute unsern ältesten Sohn Julius im bald vollendeten dreizehnten Jahre am Scharlachfieber und Gehirnentzündung raubte, nachdem ihm in früheren Jahren schon fünf Geschwister vorangegangen sind, und uns nur noch ein einziger übrig geblieben ist. Nur Eltern, die leider ähnliche solche Erfahrungen haben machen müssen, können unsern grenzenlosen Schmerz ganz beurtheilen, den wir durch Beileidsbezeugungen nicht zu erneuern bitten.

Zedlitz den 13. July 1822.

Florentine von Poser geborne Groß.
Conrad v. Poser, Major außer Dienst.

Am 10. July morgens um halb 6 Uhr starb im Bade zu Warmbrunn, 55 Jahr 5 Monate alt, nach sehr langen und schweren Leiden, mein innigst geliebter Mann, der Land-Rath v. Bosse. Was er dem Staate war, dem er 15 Jahre im Militair-Dienst und 17 Jahr als Landrath gedient, darüber kann ich nicht urtheilen, da ich nur mit dem tiefsten Schmerz das fühle, was er mir und seinen zurückgelassenen 7 Kindern stets im Leben war. Von der aufrichtigen Theilnahme aller Freunde und Bekannte, an diesem uns betroffenen unersetzlichen Verlust, ist auch ohne Beileidsbezeugen völlig überzeugt,

Die hinterlassene Wittwe des Verstorbenen Amalie v. Bosse geb. Gr. v. Dyhrn.

Den heute früh 9 Uhr hierselbst an der Abzehrung erfolgten Tod meines Bruders, des pensionirten Capitains v. Lieres, in einem Alter von 35 Jahren 3 Monat, mache entfernten Verwandten und Freunden, der gütigen Theilnahme überzeugt, gehorsamst bekannt.

Dürrjentsch den 15. July 1822.

v. Lieres, im Namen meiner sämmtlicher Geschwister.

Den 9. July Nachmittags um 6 Uhr entschlief sanft unser einziger innigst geliebter Sohn Wilhelm, in einem Alter von zwei Jahren und zwei Tagen. Dieß zeigen wir betrübten Eltern unsern Anverwandten und theilnehmenden Freunden ergebenst an.

Kl. Jeseritz den 10. July 1822.

General-Pächter Hasse.
Friederike Hasse geb. Methnern.

Sanft verschied am 11ten d. M. Nachmittag 3 Uhr nach langen schmerzlichen Leiden in stiller Ergebung meine geliebte Ehefrau, unsre theure Mutter, Groß- und Schwiegermutter, Frau Johanne Elisabeth verehel. Kaufmann Schaar geb. Till auf Nieder-Leschen, im 54sten Lebensjahre. Wer den edlen und frommen Sinn der Entschlafenen, ihre treue Mutterliebe kannte, wird unsern tiefen Schmerz durch stille Theilnahme ehren, um welche wir Ihre und unsere Freunde, denen diese Anzeige gewidmet ist, hierdurch bitten.

Freistadt den 12. July 1822.

J. A. Schaar, und die Kinder, Enkel- und Schwiegerkinder der Verstorbenen.

Theater.

Mittwoch den 17. July auf Verlangen: Tankred. Mad. Seidler die Amenaide, als Gast.
Donnerstag den 18ten: Graf Benjowsky.
Freitag den 19ten auf allgemeines Verlangen: Der Barbier von Sevilla. Op. Mad. Seidler die Rosine als letzte Gastrolle.
Sonnabend den 20sten: Intermezzo.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Passy, A., katholisches Andachtsbuch. Neue wohlfeilere Ausgabe. 8. Pesth, Hartleben. Geh. 27 Sgr.
Bernt, J., Anleitung zur Abfassung medizinisch-gerichtlicher Fundscheine und Gutachten, für angehende Aerzte, Wundärzte und Gerichtspersonen. gr. 8. Wien, Gerold 1 Rthl. 10 Sgr.
Meißner, P. T., Anfangsgründe des chemischen Theiles der Naturwissenschaft. 4r Band in 2 Abtheilungen, gr. 8. Wien, Gerold 5 Rthlr.
Schubert, G. H., die Urwelt und die Fixsterne. Eine Zugabe zu den Ansichten von der Nachtseite der Natur. gr. 8. Dresden, Arnold. 2 Rthlr.
Neumann, K. G., die Krankheiten des Vorstellungsvermögens, systematisch bearbeitet. gr. 8. Leipzig, Cnobloch 1 Rthlr. 23 Sgr.

Livres nouveaux.

Séjour de trois mois dans les montagnes près de Rome, pendant l'année 1819; par Marie Graham. Trad. de l'anglais sur la 2de édit. Paris. 8vo. br. 2 Rthlr.
Pension, la, des jeunes demoiselles; par Mlle. Vanhove. Paris, 2 Vol. 18mo br. 1 Rtl. 8 Gr.
Passe-tems instructifs, ou recueil d'apologues et de contes renfermant un cours de lectures amusantes et de petites compositions françaises, pour former le coeur, l'esprit et le style des jeunes élèves. Par A. F. J. Freville. Paris. 12mo. br. 1 Rthlr. 12 Gr.
Monarchie, de la, française au 1. Mars 1822. Par le Comte de Montlosier. Paris. 8vo. broch. 2 Rthlr. 4 Ggr.
Beau-père, le, et le gendre, ou Pigault-Lebrun et Victor Angier. Paris, 2 Vol. 12mo. broch. 2 Rthlr.
Voyage aux états-unis d'Amérique, ou observations sur la société, les moeurs, les usages et le gouvernement de ce pays. Recueillies en 1818, 1819 et 1820 par Miss Wright: trad. de l'anglais sur la 2de edit. par J. T. Parisot. Paris, 2 Vol. 8vo br. 4 Rthlr. 8 Gr.
Renégate, la,. Par L. T. Gilbert. Paris, 2 Vol. 12mo. br. 2 Rthlr. 4 Gr.
Voyage aux colonies orientales, ou lettres écrites des Isles de France et de Bourbon pendant es années 1817, 1818, 1819 et 1820. Par Aug. Billiard, Paris. 1822. 8vo. br. 3 Rthlr.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) In der verflossenen Nacht früh zwischen 2 bis 3 Uhr sind die unten signalisirten Militair-Sträflinge aus ihrem Verwahrungsarrest auf der Hauptwache entwichen. Da an ihrer Wiedererlangung sehr viel gelegen ist; so werden alle resp. Civil- und Militair-Behörden dringend ersucht; auf die Entwichenen ein wachsames Auge zu richten, im Betretungsfalle sie zu verhaften, und gegen Erstattung der Kosten und des gesetzlichen Fangegeldes anhero abliefern zu lassen. Schweidnitz den 11ten July 1822.

Königlich Preußische Kommandantur.

Signalement A. 1) Familien-Namen Stephan. 2) Vornamen Carl. 3) Geburtsort Raschdorf Frankensteiner Kreises. 4) Aufenthalt Schweidnitz. 5) Religion, evangelisch. 6) Alter, 24 Jahr 11 Monat. 7) Größe, 1 Zoll 2 Strich. 8) Haare, braun. 9) Stirn, rund. 10) Augenbraunen, braun. 11) Augen, grau. 12) Nase, spitzig und roth. 13) Mund mehr groß als klein. 14) Bart, braun. 15) Zähne, vollzählig und weiß. 16) Kinn, rund. 17) Gesichtsbildung, muskulös und breit. 18) Gesichtsfarbe, braun und blas. 19) Gestalt, untersetzt von starkem Gliederbau und kleiner Statur. 20) Sprache, deutsch. 21) besondere Kennzeichen: a, Eine ziemlich 4 Zoll lange Narbe übern Kopf, vorgeblich von einem Säbelhieb. b, Einen starken Ansatz von Kropf. c) Auf der Brust ein an einer Kette hangendes Herz im Herzen 18½0 zwischen der Kette ein Kreuz in der Gestalt des eisernen Kreuzes, rechts vom Herzen ein Engel und Christus. Ueber sämmtliche Figuren Sonne, Mond und ein Stern.

d) Auf dem rechten Arm ein Paar verschlungene Herzen, in deren Mitte die Buchstaben C. S. über denselben J. G· und unter denselben die Jahreszahl 1818. e Auf dem linken Arme mehrere Figuren: als eine menschliche Figur mit der Jahreszahl 1818, ein Paar Kronen, ein Herz mit M̄ und F. S auch I. B. Alle diese vorstehende Zeichnungen auf der Brust und Armen sind mit Zinnober eingeätzt. Bekleidung: 1) Eine hellgraue Tuchmütze mit schwarzen Streifen. 2) Eine neue Tuchjacke mit dergleichen Knöpfen. 3) Ein roth und weißgestreiftes seidenes Halstuch. 4) Ein Paar grau leinene Beinkleider. 5) Ein Paar neue Kommiß-Schuhe.

Signalement B. 1) Familien-Namen, Herzog. 2) Vornamen, Joseph. 3) Geburtsort, Langenbielau, Reichenbachschen Kreises. 4) Aufenthaltsort, Schweidnitz. 5) Religion, katholisch. 6) Alter, 30 Jahr 6 Monat. 7) Größe, unterm Maas. 8) Haare, schwarzbraun. 9) Stirn, flach und bedeckt. 10) Augenbraunen, braun. 11) Augen, grau. 12) Nase, stumpf und etwas gebogen. 13) Mund, breit. 14) Bart, braun und stark. 15) Zähne, weiß und vollzählig. 16) Kinn, breit. 17) Gesichtsbildung, breit und voll. 18) Gesichtsfarbe, blas. 19) Gestalt, klein, stark und untersetzt. 20) Sprache deutsch. 21) Besondere Kennzeichen, keine. Bekleidung: 1) Eine blaue Tuchmütze mit rothen Streifen. 2) Eine blaue Tuchjacke mit dergleichen Knöpfen und Achselklppen und der No. 11. von gelber Nummerschnur. 3) Eine blaue Tuchweste. 4) Eine schwarztuchene Halsbinde. 5) Eine Paar grau Pantalon-Hosen. 6) Ein Paar neue Commisschuhe.

Aufforderung an die Wohlthätigkeit der Schlesier.

Am 23. v. M. brannten in einigen Stunden 170 Häuser, 93 Ställe, 9 Scheunen, die Pfarrkirche, das Schulhaus, das Rathhaus und der Glockenthurm hier ab; über 300 Familien sind dadurch ohne Obdach und Brod, und die meisten leben unter Gottes freiem Himmel; ja, wenn nicht die nahen Umgebungen, so bedeutend geholfen hätten, und vorzüglich von den Städten Gleiwitz, Tarnowitz und Beuthen zu rühmen, so würde Hungersnoth entstanden seyn. Das Elend zu beschreiben, wird uns jeder erlassen. Im Vertrauen indeß, auf den ausgezeichneten, so öfters bewährten Wohlthätigkeits-Sinn unserer guten Landsleute, der Schlesier, wagen wir es, Dieselben auch hiermit wiederholt in Anspruch zu nehmen, und bitten: die etwanigen milden Beiträge für Breslau, an den Herrn Probst Rahn, den Herrn Domprediger Canonicus Krüger, an die Redaction der schles. Prov. Blätter, Herrn Regierungsrath Streit, oder an die Expedition der privil. Schlesischen Zeitung des Herrn Wilhelm Gottlieb Korn, abzugeben.

Pflicht wird es für uns seyn, von dem Eingang und der Vertheilung dieser milden Gaben öffentliche Rechnung zulegen.

Der große Baumeister der Welt, erwecke viele mildthätige Herzen, und segne mit seinem Segen, eine jede, auch die kleinste Gabe. Peiskretscham, den 7. Juli 1822.

Der Privat-Unterstützungs-Verein für die Peiskretschamer Abgebrannten.

Freiherr von Tschammer, Gutsbesitzer und Polizei-District-Commissarius. F. W. Gerlach, Hüttenfactor, H. Paul, Gutsbesitzer.

(Danksagung.) [Verspätet.] Den wärmsten Dank sage ich Allen, die bei dem Brande des Hofes von Sachwitz sich so thätig bewiesen, nur durch den gänzlichen Wasser-Mangel, konnte das Unglück so groß werden, da durch die Menge von helfenden Alles aufgeboten wurde, dem Feuer Einhalt zu thun. — Der Herr Landrath v. Debschitz hat wiederum bei diesem traurigen Ereigniß bewiesen, wie gern er in der Noth beisteht, dies schöne Bewußtseyn kann derselbe sich nicht versagen. Gott behüte jeden für ähnlichem Unglück. Gros-Wandris den 7ten July 1822. v. Goerlitz, Rittmeister.

Beilage zu Nro. 83. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 17. July 1822.)

Bekanntmachung.

wegen Verdingung der Brenn- und Beleuchtungs-Materialien in den Garnison-Städten.

Es soll die Lieferung des Brennholzes, der Lichte, des Oels und Dochtgarns für die im nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Garnison-Städte pro 1823 dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 31sten July d. J. Vormittags um 9 Uhr im Königl. Regierungs-Gebäude anberaumt worden ist. Indem Lieferungslustige eingeladen werden, so wird unter Vorbehalt der nähern, im Licitations-Termin bekannt zu machenden Bedingungen, bemerkt, daß, wenn gleich in dem benannten Verzeichniß ein Bedarfs-Quantum verschiedener Gegenstände angegeben ist, solches doch nur zur ungefähren Uebersicht dient, und die Lieferung nach dem wirklichen Bedürfniß, welches sich nach der stärkern oder schwächern Garnison richtet, ohne daß wegen eines geringern Bedarfs, eine Entschädigung gefordert werden kann, geschehen, und daher auch zur Sicherstellung des Bedürfnisses, eine angemessene Caution gestellt werden muß. Breslau den 2ten July 1822.

Königl Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Nachweisung

des ungefähren Bedarfs an Brenn- und Beleuchtungs-Materialien für die verschiedenen Garnison-Anstalten des hiesigen Regierungs-Bezirks pro 1823.

		Holz		Lichte		Oel		Dochtgarn.	
1.	Bernstadt . .	35	Klaftern.	170	Pfund.	110	Pfund.	½	Pfund.
2.	Breslau . .	3000	—	8300	—	6000	—	28	—
3.	Brieg . .	700	—	1500	—	1600	—	8	—
4.	Frankenstein .	30	—	120	—	180	—	1	—
5.	Glatz . .	1700	—	6200	—	3000	—	20	—
6.	Guhrau . .	35	—	170	—	110	—	½	—
7.	Habelschwerdt .	35	—	120	—	180	—	1	—
8.	Herrnstadt .	45	—	120	—	200	—	1	—
9.	Münsterberg .	30	—	120	—	180	—	1	—
10.	Namslau .	35	—	120	—	150	—	½	—
11.	Oels .	45	—	120	—	200	—	1	—
12.	Ohlau .	35	—	120	—	150	—	½	—
13.	Reichenstein .	35	—	120	—	180	—	1	—
14.	Schweidnitz .	500	—	2200	—	2200	—	12	—
15.	Silberberg .	=	—	2300	—	2000	—	12	—
16.	Winzig .	35	—	120	—	180	—	1	—
17.	Wohlau .	35	—	120	—	180	—	1	—
	Summa	6330	—	22840	—	16800	—	90	—

(Verkauf eines Gebäudes zum Abbrechen.) Ein im Hofe des Kranken-Hospitals Allerheiligen stehendes massives Gebäude, 2 Stockwerk hoch, 24 Fuß 4 Zoll preuß. lang, und 18 Fuß 10 Zoll preuß. tief, soll abgetragen und den Meistbietenden zum Abbrechen verkauft werden. Hierzu haben wir auf den 29. Juli dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, einen Termin angesetzt, zu welchem sich Kauflustige auf dem rathhäuslichen Fürstensale einzufinden haben. Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Rathhaus-Inspector einzusehen. Breslau, den 15ten Juli 1822.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

(Pflastersteine-Lieferung.) Die Lieferung von 400 Klaftern Pflastersteinen soll im Ganzen oder getheilt an Mindestfordernde verdungen werden. Hiezu steht auf Freytags den 19ten July dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr ein Termin an, zu welchem sich Lieferungslustige auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden haben. Die Bedingungen welche die Lieferanten zu erfüllen haben, sind täglich bei dem Rathhaus-Inspector einzusehen. Breslau den 29ten Juny 1822.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

(Bekanntmachung.) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den bei dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht angestellten Nuncien, Exekutoren und Kanzley-Bothen gegen Entschädigung durch Gehalts-Erhöhungen, der Selbstgenuß der Executions-Insinuations- und Bestellungs-Gebühren entzogen worden ist, daß somit keiner der bezeichneten Beamten für sich selbst etwas zu fordern hat, sondern die in Rede stehenden Gebühren nunmehr zur Stadt-Gerichts-Salarien Kasse fließen. Ueberhaupt aber ist jede Kostenzahlung von dem dazu Verpflichteten entweder an gedachte Kasse unmittelbar oder nur auf schriftliche Anweisung an die Executoren, Nuncien und Kanzleyboten zu leisten. Breslau den 3ten July 1822.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Avertissement.) Wir Director und Justiz-Räthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau, bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag der George Friedr. Döringschen Vormundschaft das dem Uhrmacher Anton Checinsky zugehörige Haus No. 1945. auf der Kupferschmidtgasse welches nach dem bei unserer Registratur aushängenden Proclama einzusehenden Taxations-Instrument auf 2710 Rthlr. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraume von 6 Monaten in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 17ten September und den 18ten November 1822, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 20ten Januar 1823 Vormittags um 11 Uhr vor dem Königl. Justiz-Rath Hrn. Rambach in unserem Partheien-Zimmer, in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von dem Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Gegeben Breslau den 11. Juni 1822.

Königl. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Die Züchner Wehnertsche Hauskaufgelder-Masse, incl. der Administrations-Masse per 634 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. Courant soll unter dessen hinterlassene Gläubiger der 2ten und 3ten Klasse vertheilt werden, welches dem Publico hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird, damit etwanige unbekannte Gläubiger binnen 4 Wochen ihre etwanige Gerechtsame dagegen, allhier wahrnehmen können, indem sonst mit Vertheilung der Masse an die erschienenen Gläubiger verfahren werden wird. Bunzlau den 4ten Juny 1822.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Jagd-Verpachtung.) Die in der Forst-Inspection Hammer belegenen Jagden von Pirbischau 1¼ Meile und Senditz 1 Meile von Trebnitz, werden dieses Jahr pachtlos, und sollen auf anderweitige sechs Jahre öffentlich meistbietend wieder verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf den 27ten July c. einem Sonnabend Nachmittag um 3 Uhr fest, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber sich in dem Dienstlokale der unterzeichneten Forst-Inspection gefälligst einfinden und ihre Gebote abgeben wollen. Trebnitz den 6. July 1822.

Königl. Forst-Inspection Hammer. Sternitzky.

(Auction.) Es sollen am 18ten d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause neben dem Königl. Schlosse in der Karlsgasse, eine nicht unbeträchtliche Quantität Material-, Droguerie und Farbe-Waaren an

den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Court. versteigert werden. Breslau den 7ten July 1822. Königl. Stadtgerichts-Exekutions-Inspektion.

(Subhastations-Anzeige und Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Bauer Gottfried Leuchtmann zu Ober-Rudolphswaldau, Waldenburger Kreises, soll das zur Verlassenschaft gehörige auf 974 Rthlr. taxirte Bauergut sub No. 54. Erbtheilungshalber in dem auf den 19ten August c. Vormittags 10 Uhr in dem Gerichts-Kretscham zu Ober-Rudolphswaldau anberaumten einzigen und peremtorischen Licitations-Termine im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige laden wir daher zu diesem Termin zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Beifügen ein, daß der Meist- und Bestbietende den Zuschlag unter Genehmigung der Erben zu gewärtigen hat. Zugleich werden alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten eingeladen, in demselben Termine ihre vermeintlichen Ansprüche zu liquidiren und zu justificiren, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit denselben von der Kaufgelder-Masse präcludirt, und zu ewigem Stillschweigen verwiesen werden sollen. Fürstenstein den 8. May 1822.

Reichsgräfl. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaft Fürstenstein und Rohnstock.

(Avertissement.) Die dem Unterzeichneten zugehörige, bei dessen Gute Beitzsch, im Gubner Kreise des Markgrafthums Niederlausitz ohnweit Pförten gelegene, Papier-Mühle und Haaderstampfe, nebst dazu gehörenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, auch gangbarem gutem Werke und Inventarien-Stücken, der darauf ruhenden Gerechtsame wegen Sammlung des Gezeuges, Holzung, Gräserey, Hutung, Fisch- und Krebsfang, wie auch dazu gehörigen Ländereyen, welche außer dem Gartenlande nach Cullmischem langen Maaße 20 Morgen 249 □ Ruthen und an Wiesen 6 Morgen 282 □ Ruthen enthalten; soll den 30ten Sept. d. J. auf sechs Jahre, von Ostern 1823 an bis Ostern 1829 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Es haben daher Pachtlustige am gedachten Tage in der Gerichtsstube allhier zu Beitzsch sich einzufinden, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß der Unterzeichnete mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Bedingungen offerirt und sich zu dieser Pacht qualificirt, überhaupt mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, den Pacht-Contract abschließen werde. Die Pachtbedingungen sind bei Unterzeichnetem auf Portofreye Anfragen zu erfahren oder in der hiesigen Gerichtsstube einzusehen. Beitzsch den 3ten May 1822. Friedrich Wilhelm v. Wiedebach.

(Güter-Verkauf und Vertausch.) Eine Herrschaft 8 Meilen von Breslau dies-seits der Oder, wofür 200,000 Rthlr. verlangt werden, soll besonderer Familien-Verhältnisse wegen gegen ein Gut von 50 bis 90,000 vertauscht werden, letzteres kann in Schlesien, Polen, Sachsen, Brandenburg oder Preußen seyn. Einige ganz neugebaute Häuser sind auf Landgüter von 5 bis 50,000 Rthlr. zu vertauschen; ein sehr nahrhafter Gasthof in Liegnitz ist für 3500 Rthlr. gegen 500 Rthlr. Angeld zu verkaufen; so wie ein angebrachtes Coffee-Haus, eine Meile von Breslau, wobey Acker ist, für 100 Rthlr. jährlich zu verpachten. Das Nähere sagt Müller jun. äußere Ohlauergasse im grauen Strauß in Breslau.

(Verkauf einer Apotheke.) Ein in vorzüglichem gutem Ruf stehende Apotheke in einer bedeutenden Provinzialstadt soll Veränderungshalber aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Das Nähere ist bei Hrn. Dr. Haacke, wohnhaft auf der Hummerei im goldenen Karpfen No. 872. zu erfragen.

(Zu verkaufen.) Die in dem Dorfe Suckowitz bei Cosel seit acht Jahren der Frau General-Lieutenant v. Erichsen eigenthümlich zugehörige Freygärtnerstelle, bestehend in einem massiven Wohnhause, Wirthschaftsgebäuden, vorzüglichem Obst- und Gemüse-Garten, und zwölf Scheffel Acker, ist nach dem erfolgten Tode der Besitzerin, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden eingeladen, sich dieserhalb mündlich oder schriftlich, letzteres Portofrei, in Loco zu melden.

☞ (Kaffeehaus und Brennerey-Verpachtung.) Ein sehr vortheilhaft außerhalb Breslau gelegenes Kaffeehaus, mit einer massiven neu und geschmackvoll erbauten Kegelbahn und dergl. geräumigen Sommerhaus, ist nebst einer damit verbundenen sehr einträgli-

chen Branntweinbrennerey, eines eingetretenen Todesfalles wegen, sogleich oder Termino Michaeli unter soliden Bedingungen zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt Agent Kelch, kleine Malergasse No. 206. unweit dem Haupt-Landschafts-Hause.

(Gasthof zu verkaufen oder zu vermiethen.) In Steinau a. d. Oder am Ringe der neu massiv erbaute sehr gelegene Gasthof zum schwarzen Adler, wobei auch Coffee-Schank und Ressource gehalten werden kann, das Nähere daselbst bei dem Herrn Bürgermeister Nachtigall oder in Breslau in der Weinhandlung von Lübbert & Sohn, Junkerngasse am Salz-Ringe.

(Mühlenverkauf.) Eine 2 gängige Mühle, welche stets Wasser und viel zu Mahlen hat, ist veränderungswegen preißmäßig zu verkaufen. Das Nähere bei dem Wachszieher Jurck, Schmiedebrücke.

(Wagen-Verkauf.) Ein ganz moderner festgebauter viersitziger Wiener-Wagen steht zum Verkauf, oder Umtausch im alten Rathhause beim Haushälter.

(Zu verpachten.) Das Brau- und Branntwein-Urbar zu Magnitz, Bresl. Kreises, wird Term. Michaelis a. c. pachtlos; Cautions- und Zahlungsfähige, mit guten Attesten versehene pachtlustige Subjecte können sich dieserhalb an den Verwalter Bertrand daselbst wenden, wo Ihnen die näheren Pacht-Bedingungen bekannt gemacht werden.

(Zu verkaufen.) Zu Mechwitz, eine halbe Stunde von Wansen, ist das Brau-Urbar, womit eine Branntweinbrennerei verbunden ist, aus freier Hand zu verkaufen.

Berichtigung.

Nicht einige sechszig, wie früher durch ein durch die Abwesenheit des Besitzers veranlaßtes Versehen bekannt gemacht worden, sondern etwas über hundert Mutterschaafe stehen auf den Kratzkauer Gütern 5½ Meile von Breslau, 1½ Meile von Schweidnitz, zum Verkauf. Sämmtliche Wolle ist am letzten Markte der Centner zu 120 Rthlr. verkauft worden. Vor dem Markte haben 3 verschiedene Käufer 140 Rthlr. geboten.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 18. Juli früh um 9 Uhr. soll auf der Taschen-Gasse No. 1065. c dem deutschen Hause gegen über, ein Nachlaß bestehend in Meublement, worunter eine sehr schöne Garnitur, von 1 Sopha und 6 Stühlen in Birnbaum Holz, mit Tapisserie Bezug, dergleichen Tische, eine Flöthen-Uhr mit 7 Walzer, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten und mehrere dergleichen Sachen, gegen baare Zahlung in Preuß. Courant meistbietend versteigert werden. C. Chevalier geb. Pieré.

(Auctions-Anzeige.) Montag als den 22sten und Dienstag den 23sten früh um 9 Uhr und Mittags um 2 Uhr wird auf der Ohlauer- und Bischoffsgassen-Ecke im rothen Hirsch No. 3382. ein vom letzten Markte hiergelassenes Lager, bestehend: aus Porzelain, Steinguth, Gesundheits-Geschirr, Gläser, Kronleuchter, Lampen u. s. w., auch wird eine bedeutende Quantität Arrack in Flaschen gegen baare Zahlung in Court. meistbietend versteigert werden.

C. Chevalier, geb. Pieré.

(Neue Musikalien bei F. E. C. Leukart.) Hummel, grofses Quintett f. Pianof. Violine, Viola, Violoncell u. Contrebafs. 87 Werk 2 Rthlr. 20 Sgr. dafselbe für 2 Pianof. eingerishtet ohne Begl. 2 Rthlr. — Kreutzer, gr. Quart. f. Pianof. Violine, Viola u. Violoncello 2 Rthlr. — Leidersdorf, la Perseverance, Son. p. le Pianof. op. 132. 1 Rthl. 10 Sgr. — Czerny. Rondo brill. sur un Menuet favori p. le Pianof. op. 17. 20 Sgr. — Pixis, Ouverture zur Oper: der Zauberspruch f. Pianof. 15 Sgr. — dieselbe zu 4 Händen 1 Rthlr. — Einzelne Arien, Duetten, Chöre etc. aus ders. Oper No. 1 — 14 zu 10, 15, 20 und

25 Sgr. — Ebers, Fantasie f. Pianof. über Melodien aus dem Freischütz 46s Werk 15 Sgr. — Theuſs, drittes komisches Terzett. Ein Schwank für 2 Tenore u, Baſs. m. Begl. von Guit. Violino und Horn. 15 Sgr. — Türk, Anweisung zum Generalbaſsspielen. Neue verbesterte Ausgabe. 1822. 1 Rthlr. 10 Sgr. — Knecht, allgemeiner musikalischer Katechismus oder kurzer Innbegriff der allgemeinen Musiklehre zum Behufe der Musiklehrer and ihrer Zöglinge. Neue verb. und verm. Ausgabe. 1822. 20 Sgr. — Handbuch der musikalischen Litteratur, 5r Nachtrag 10 Sgr. — Gallerie der Tonsetzer und Tonkünstler älterer und neuerer Zeit. 1te Lieferung enthält die Portraits von Beethoven, Mozart und Roſsini, 1 Rthlr. 15 Sgr. —

(Bekanntmachung.) Die Rogau-Rosenauer Prediger-Stelle ist vergeben.

Anzeige.

In No. 79. dieser Zeitung drohen die Herren H. F. Steinicke & Comp. in Stettin uns gerichtlich belangen zu wollen, weil wir ihren fabricirten Stadtlaender schlecht genannt haben, verschweigen aber, daß sie sich zu diesem Taback des nachgeahmten Stempels unserer Fabrik bedienten, was uns eigentlich zur gesetzlichen Rüge veranlaßte.

Die Würdigung der Güte ein oder des andern Fabrikats steht allerdings dem Publico zu und hat sich bereits zu unserem Vortheil ausgesprochen, der Mißbrauch unsers Stempels aber ist eine widerrechtliche Handlung, die wir bereits unterm 18ten vorigen Monats bei der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz unter Einsendung der nachgestempelten Vignetten rügten, wonach sich diese hohe Behörde veranlaßt gefunden hat, die Königl. Regierung in Stettin zu ersuchen, die Herren Steinicke & Comp. die Führung jener nachgeahmten Tabak-Vignetten zu untersagen, und darauf zu halten, daß die mit dieser Vignette versehenen Tabacke umgepackt werden, auch Hochderselben anheim gestellt, die Herren Steinicke & Comp durch das competente Gericht zur gebührenden Strafe zu ziehen, wonach wir also nur bedauern können, daß uns die Herren Steinecke & Comp. wahrscheinlich mit der angedrohten Klage verschonen werden. Schmiedeberg den 15ten July 1822. J. G. Waeber & Eydame.

(Bekanntmachung.) Ich ersuche ganz gehorsamst hiermit alle diejenigen welche Zahlungen an mich zu machen haben, selbige binnen hier und 4 Wochen in meinem Comptoir Nicolai-Gasse No. 406, gegen Quittung abgeben zu lassen.

Breslau den 15ten July 1822. C. G. Fabian.

(Offerte.) Pack-Royal-Papier gute Qualité pr. Rieß 3⅓ Rthlr. Ct., Triest. Capern pr. Pfund 9 Sgr. Ct., geschlagene Baumwolle pr. Pfund 13 Sgr. Ct., neue Carobe pr. 20 Pf. 2 Rthlr. Ct., & Neue Pomeranzenschalen pr. 20 Pf. 3⅔ Rthlr. Ct. offriren in Parthien

Jaeckel & Schneider.

(Anzeige.) Ganz vortrefflichen ächten französischen und Grünberger Weinessig zum Einmachen der Früchte, so wie sehr billigen Einmachzucker, empfiehlt

F. A. Hertel, am Theater.

(Bekanntmachung.) Ich zeige hiermit Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum an, daß ich den 19ten July 1822 auf der äußern Ohlauer-Straße, neben der goldnen Kanne, in No. 1166. ein neues Speise-Etablissement angelegt; wo ich fortwährend Mittags und Abends mit den schmackhaftesten warmen und kalten Speisen aufzuwarten die Ehre haben

werde. Die Tafel werde ich à la Carte einrichten, damit Jeder meiner werthesten Gäste die Wahl habe nach Wunsch zu speisen; wer praenumerando monatlich bezahlt, kann für billigere Preise speisen. — Bestellungen von Tractamenten, Hochzeiten u. dgl. werden auch angenommen, mit dem Versprechen, jeden meiner werthen Gönner auf das billigste und prompteste zu bedienen. C. Briel, Stadt-Koch.

(Anzeige.) Entschlossen eine Niederlage meines fabricirenden Cöllnischen Wassers dort zu unterhalten, und dem Publiko Gelegenheit zu geben solches ächt und unverfälscht aus meiner Fabrique beziehen zu können zeige ich hierdurch an wie der Herr G. L. Hertel alda sich dieses Geschäft unterzogen, und den Verkauf desselben jedoch nur in Kistchen von 6 Flaschen, ganz nach meinem Fabrique Preis a 2 Rthlr. 4 Sgr. Crt. die Kiste bewürken wird.

J. R. Farina, aus Paris.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige ist dieses Cöllnische Wasser zu haben in meinem Tuchgewölbe Nikolai Straße No. 175. G. L. Hertel.

(Brunnen-Anzeige.) Von Eger, Selter, und Marienbader Kreutzbrunn habe den zweiten Transport diesjähriger May-Schöpfung erhalten. Cudower, Langenauer und Ober-Salzbrunn erhalte jede Woche von frischer Füllung. F. W. Neumann, im 3 Mohren, am Salzring.

Anzeige.

Hiermit gebe ich mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich die unter der Firma G. W. Hirschbergs Wwe. bestandene Schnittwaaren-Handlung am 1ten d. M. übernommen habe, ich empfehle mich bestens mit feinem breitem und schmalem Berracan zu Sommerröcken, Bombassin, feinem englischen und Gesundheits- und gewöhnlichen Flanell, Molton, Frieß, bestem Rasch- und Beuteltuch in mehreren Sorten, welches ich erst erhielt, gestreiftem und carrirtem baumwollenen und halbseidenen Ginghams, Parchent und anderen baumwollenen und wollenen Waaren. Unter der Versicherung der billigsten Preise und reeller Bedienung, bittet um gütige Abnahme

Breslau den 10ten July 1822. Carl Friedrich Trnzettel, Kränzelmarkt Nro. 1211.

(Anzeige.) Der Coffetier Daniel Buchwald in Marienau empfiehlt sich mit gut zugerichteten Fischen, so wie mit jeden andern guten Speisen zum Abendbrod und verspricht die billigsten Preise.

(Anerbieten.) Aeltern aus den gebildeten Ständen, welche ihre Töchter in der jetzt so beliebten neuen Art Stikkerei mit Blumen von Flor und Chenille, nach der Natur, und in jeder andern Art weißer und bunter Stickerei, nach der Schattirung, so wie in Verfertigung anderer kleiner Galanterie-Arbeiten unterrichten, auch ganz vorzüglich fein Nähen und Zeichnen lernen lassen wollen, belieben auf der Weidengasse im Hause 1091. eine Stiege hoch, die ganz billigen nähern Bedingungen zu vernehmen.

Sollten auswärtige Aeltern von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, so wird man auch bereit seyn, deren Töchter, unter eben so billigen Bedingungen, in Pension zu nehmen.

(Anzeige.) Auf Weitzen, Johannis-, Böhmisch- und Archangelsches-Stauden-Korn zu Saamen nimmt Bestellungen an das Wirthschafts-Amt zu Seifrodau bei Winzig.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 1sten Classe 46ter königl. Klassen-Lotterie traf in mein Comptoir — 30 Rthlr. auf No. 21250. — 20 Rthlr. auf No. 21143 45 61 21244 50853 68135 71. — 15 Rthlr. auf No. 32262 89 40836 64 50883 68105 57.

Kaufloose zur 2ten Classe und Loose zur 44ten kleinen Lotterie sind zu haben

H. Hollschau der ältere, Reusche-Straße im grünen Polacken.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 1ten Classe 46ter Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir getroffen: 50 Rthlr. auf No. 60993. 40 Rthlr. auf Nro. 36498. 30 Rthl. auf No. 4350 18789. 20 Rthlr. auf No. 4333 9628 12236 18771 21161 21244 21872 26981

36417 49775 70844. 15 Rthlr. auf No. 4317 9615 57 12210 82 14816 20 18729 42 44 21460 36431 39239 53 45830 60 94 45957 49733 69 70 60902 21 70857 62. Mit Loosen zur Classen und kleinen Lotterie empfiehlt sich

Jos. Holschau jun., Salzring nahe am großen Ringe.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung 1ter Klasse 46ter Lotterie, sind nachstehende Gewinne in mein Comptoir gefallen, als 200 Rthlr. auf No. 2626 19730. — 40 Rthlr. auf No. 35811. — 30 Rthlr. auf No. 29403 87 36159 44318. — 20 Rthlr. auf No. 944 2673 90 10025 43 11558 15396 19083 22374 35802 38327 39806 44322 57902 28 64636 68135 71. — 15 Rthlr. auf No. 911 2644 11592 14201 15355 16525 56 62 18664 19022 19659 19719 38 22369 24718 70 84 26306 17 26 35818 81 36001 54 73 36179 38319 38813 21 46 60 40540 45203 50603 57949 79 82 83 63658 63717 68157 68230. Loose zur 2ten Classe 46ter Classen-Lotterie und zur 44ten kleinen Lotterie sind zu haben.

Schreiber, im weißen Löwen.

(Handlungs-Lehrling wird gesucht.) In einer hiesigen Spezerei-Handlung kann ein auswärtiger gut erzogener junger Mensch, sogleich als Lehrling sein Unterkommen finden. Das Nähere beim Kaufmann J. F. Otto, auf der Nikolai-Straße in den 3 Eichen.

(Gesuchte Gouvernante.) Es wird unter Versprechung der vortheilhaftesten Bedingungen eine Erzieherin, die besonders im Französichen und der Musik recht vollkommen ist, für zwei junge Fräuleins gesucht. Das Nähere ist zu erfahren durch postfreie Briefe in Romberg pr. Breslau, bei Herrn Jeanjacquot, Hauslehrer des Herrn Baron von Sauerma daselbst.

(Anzeige.) Da ich meine Weinhandlung von der Ohlauerstraße, auf die Albrechtsstraße No. 1243. verlegt habe, so bitte ich meine geehrten Abnehmer, mich mit ihrem Besuche zu beehren. Breslau. A. Schätzlein.

(Wohnungs-Verlegung.) Ich habe meine Wohnung und Töchteranstalt in das Vogtsche Haus auf dem Kränzelmarkt, Brustgassen-Ecke, verlegt.

Fr. Rösselt, Prediger.

(Wohnungsveränderung.) Von heute an wohne ich in der Reuschen-Gasse N. 463. im ersten Stock. Breslau den 17ten July 1822. Professor Dr. Henschel.

(Anzeige.) Meine Handlungs-Gelegenheit ist von heute an, in dem Hause des Herrn Banquier Speer No. 2022. wobey ich meinen werthen Abnehmern in Specerey-Waaren und verschiedenen Sorten Taback zur fernern geneigten Abnahme bestens empfehle. Breslau den 15ten July 1822. Ernst Weidner.

(Doctor Morgenstern) wohnt auf der Albrechts-Gasse Nro. 1374. neben dem Kienaste.

(Wohnungsveränderung.) Meine Wohnung ist nicht mehr auf der Altbüßer-Gasse im rothen Stern, sondern in der Prediger-Gasse No. 1263.

Amand Weickmann, Pferde-Verleiher.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, insbesondere meinen werthen Kunden zeige hiermit ergebenst an, daß ich meine bisherige Wohnung im rothen Hirsch auf der Ohlauergasse nebst dem daselbst innegehabten Gewölbe aufgegeben und dagegen beides, Wohnung und Gewölbe, im alten Rathhause bezogen habe, und empfehle mich zur fernern geneigten Abnahme mit meinem gut assortirten Lager moderner Schuhe und Stiefeln für Herren und Damen und verspreche die reellste Bedienung, auf welche ich bisher, wie bekannt, stets bedacht gewesen bin. Breslau den 15ten July 1822.

J. E. Faust, Schuhmacher-Meister.

(Bekanntmachung.) Da ich die seit 16 Jahren gehabte Kleider-Baude auf dem Salz-Ringe, nunmehro verlassen habe, und mein Quartier nebst Schleifer-Werkstatt, auf die goldene Rade-Gasse dem goldnen Rade gegen über auf gleicher Erde in No. 493. verlegt habe, so ersuche ich meine werthgeschätzten Kunden in und außerhalb Breslau, mir fernerhin Ihr gehabtes Zutrauen zu schenken in dem ich jeder Zeit mit guter und prompter Arbeit wie bisher aufwarten werde. Ignatz Richter, Bürger und Schleifer-Meister in Breslau.

(Anzeige.) Vom 15ten July an verlege ich meine Putz- und Modehandlung von der Nicolaistraße No. 297. nach dem großen Ring im Hause des Herrn v. Wolff No. 574. eine Treppe hoch, wo früher die Schnittwaarenhandlung des Herrn Sachs war, welches ich meinen respectiven Kunden und einem geehrten Publikum mit der ergebensten Bitte, mich ferner mit dem mir geschenkten Vertrauen zu beehren hiermit anzeige.

Verwittwete Johanna Friedländer.

(Bekanntmachung.) Daß ich meinen zeitherigen Aufenthalt Malapane verlassen, und mich hier Orts ansäßig gemacht habe, wollte hiermit einem geehrten Publikum und insbesondere meinen bisherigen resp. Kunden mit der Bitte in Anzeige bringen, mir auch ferner ihre schätzbaren Aufträge zukommen zu lassen, dagegen ich mich so wie vor bestreben werde, daß mir geschenkte Zutrauen durch gute und fleißige Arbeiten zu verdienen. Creutzburg in Ober-Schlesien, den 9ten Juli 1822. Lezius, Bürger und Büchsenmacher.

(Bekanntmachung.) Billige Lohn- und Reisewagen aller Art, so wie Gelegenheit nach Warmbrunn und Landeck sind stets zu haben; auch ist ein schöner Hünerhund ächter Race zu verkaufen. Große Groschengasse in No. 827. bei J. E. Hentschel.

(Gute Reisegelegenheit) nach Berlin, auf der Reiffergasse im goldnen Frieden, No. 399.

(Verlorner Hund.) Es ist den 10. dieses ein kleiner englischer Wachtelhund, männlichen Geschlechts, der auf den Namen Putz hört, weiß und braun, und mit einem messingenen Halsbande versehen ist, worauf j'appartiens à la Comtesse Poninska steht, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, ihn gegen eine gute Belohnung in No. 579. auf dem Markte in dem Handlungs-Gewölbe abzugeben.

(Zu vermiethen.) Beim Sandthor neben dem Zollamt im Lummerschen Bäckerhause sind zwei Zimmer bald, drei Zimmer aber auf Michaelis zu beziehen. Auch hat ein Herr 1000 Rthlr. auf die erste Hypothek bald zu verleihen. Die nähere Nachricht giebt die Wirthin davon.

(Wohnung zu vermiethen.) 3 Stuben, 1 Alkove, Küche, Kammer und Keller und ein besonderer Hofraum, sind zu Michaelis für 130 Rthlr. auf der Antoniengasse No. 68$\frac{2}{7}$ dem goldenen Rade gegenüber, zu vermiethen.

(Handlungs-Gelegenheit) bestehend in einem geräumigen Gewölbe und Neben-Gelaß ist bald abzulassen und zu beziehen. das Nähere auf dem Roßmarkt No. 519. bei

J. S. Sklower.

(Zu vermiethen) auf der Altbüsser Straße Nro. 1652. der erste Stock, bestehend in 4 Stuben, nebst Zubehör das Nähere Parterre.

(Zu vermiethen.) No. 1446. auf dem Neumarkt ist der zweite Stock, bestehend in 5 Stuben einer lichten Küche nebst Zubehör zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen.

(Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen) ist in der neuen Tuchhausstraße im Hause zum goldnen Elephant, ein offnes helles Gewölbe. Das Nähare sagt der Eigenthümer.

(Zu vermiethen) und bald, oder auf Michaelis zu beziehen, ist der erste Stock nebst Zubehör, Stallung und Waggenplatz, bei J. F. L. Brühwein, auf dem Neumarkte No. 1445.

(Zu vermiethen) und bald oder auf Michaelis zu beziehen, sind noch einige Wohnungen von vier und zwei Stuben, nebst aller Zubehör, bei J. W. Stenzel, Ohlauer-Straße.

(Zu vermiethen) ist auf der Weidengasse No. 1087. eine Stube, wo einer auch zwei Herren mit auch ohne Meubels bald oder den 1. August einziehen können.

Hierzu ein halber Bogen literarische Nachrichten.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben

Redacteur: Professor Rhode.